

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№
11
22

3.000 Euro steuerfrei

Das weckt Erwartungen. Doch sind
Arbeitgeber dazu in der Lage?



EU-AGENDA
»Kommission erkennt
den Ernst der Lage«

NACHFOLGE
Rechtzeitige Planung ist
extrem wichtig

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Du sorgst für Veränderung.

Wir sind dabei Dein Partner.

Volle Regale. Große Mengen sofort zum Mitnehmen. Marken zum Dauertiefpreis.

Mehr Service für Handwerk und Gewerbe:



ProfiTeam:
Persönliche Ansprechpartner



Direkte Anlaufstelle
und schnelle ProfiKasse.



Kauf auf Rechnung
mit der ProfiCard.



ProfiPreise durch ProfiPacks.



Vorbestell-Service



Boels Mietcenter:
10 % Nachlass auf Mietgebühren
mit der ProfiCard



Mehr Infos in Deinem HORNBAACH Markt oder auf hornbach-profi.de.



»Auf die Leistungen des fachlichen Nachwuchses können wir stolz sein.«

STOLZ AUF DIE LEISTUNGEN DES HANDWERKS

Derzeit leben wir in einer besonders turbulenten Zeit. Mit Sorge blicken viele Unternehmen in die Zukunft und müssen die Folgen multipler Krisen mit einem vorausschauenden Management kompensieren. Das zeigen die Ergebnisse der aktuellen Konjunkturumfrage der Handwerkskammer.

Dennoch dürfen diese Entwicklungen nicht die positiven Leistungen überschatten. So haben wir vor kurzem die PLW-Landessiegerinnen und -sieger auszeichnen können. Dies bestätigt die ungebrochene hohe Ausbildungsleistung der regionalen Handwerksbetriebe und die Motivation junger Menschen, mit ihrem Beruf die Welt aktiv, mit eigenen Ideen, eigener Kreativität und vor allem hohem fachlichen Können mit zu gestalten. Auf diese Leistungen des fachlichen Nachwuchses können wir stolz sein. Zugleich danken wir den ausbildenden Betrieben sowie den Ehrenamtsträgern in den Prüfungsausschüssen, die gerade in diesen schwierigen Zeiten weiterhin Kraft und Energie in die qualitativ hochwertige Ausbildung der Fachkräfte von morgen investieren.

Auszeichnen durften wir kürzlich ebenfalls die Sieger aus dem Handwerk unseres Bundeslandes mit dem „Bundespreis im Handwerk für Denkmalpflege“. Auch dieser Wettbewerb zeigt, dass ohne Handwerk nichts geht. Höchst anspruchsvolle Leistungen in der Restauration und Denkmalpflege erfordern spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten – und dies in rund 80 Gewerken.

Beide Wettbewerbe stimmen optimistisch und machen stolz auf die Werte, die dieser Wirtschaftsbereich seit jeher mit eigenem Leistungspotenzial und Verantwortungsbewusstsein vermittelt und pflegt. Auch diese handwerkseigene Stärken müssen wir uns gerade jetzt immer mal wieder vor Augen halten.

AXEL HOCHSCHILD

PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

S
20

Die Arbeit im Handwerk ist zuweilen ein richtiger Knochenjob. Viele Handwerker melden sich wegen Rückenschmerzen krank. Exoskelette können sie etwa beim Heben und Tragen schwerer Lasten unterstützen.

Foto: © Hilti GmbH



S
8

Landessiegerinnen und Landessieger 2022

Foto: © HWK



Foto: © HWK

S
10

Bundespreis in MV vergeben



KAMMERREPORT

- 7** Ergebnisse der Konjunkturumfragen vorgestellt
- 8** PLW-Landessieger ausgezeichnet
- 10** Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege
- 14** Handwerk auf der GastRo



POLITIK

- 16** Jörg Dittrich stellt sich der Wahl
- 18** Exoskelette: Spürbare Entlastung
- 20** Last leichter schultern
- 22** Interview: »Die Kommission verkennt Ernst der Lage«
- 24** Bezahlbares Wohnen: Bündnis schlägt Maßnahmenpaket vor
- 28** Pfusch: Handwerk wehrt sich gegen halbseidene Polsterbetriebe



BETRIEB

- 30** Erleichterung für kleinere PV-Anlagen
- 32** 3.000 Euro steuerfrei - das weckt Erwartungen
- 34** Die Nachfolgeplanung hat Einfluss auf die Kreditwürdigkeit
- 36** Nachschub für die Flotte: der Fiat Doblò Cargo

38 Marktübersicht Stadtlieferwagen

40 Heiße Spezialitäten: Smarte Kaffee-Vollautomaten



PANORAMA

44 »Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns.«



KAMMERREPORT

- 50** Rechtsberatung
- 52** Wir gratulieren
- 53** Handwerkspreis der BMV
- 57** Bildungsangebote
- 58** Impressum

Wir sind der
Versicherungs-
partner fürs
Handwerk.

Mehr Infos unter signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Neue Ausrichtung bei Wirtschaftsförderung

In Mecklenburg-Vorpommern sind die Kriterien für die Förderung von Investitionen für Unternehmen neu ausgerichtet worden. Das zentrale Instrument zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft ist die Gemeinschaftsaufgabe zur »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« (GRW). »Bei der Wirtschaftsförderung steht die Schaffung und der Erhalt von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen mit einer guten Entlohnung, das Voranbringen von Innovationen und eine nach-

haltige Entwicklung besonders im Fokus. Das Land hat dabei auch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen noch stärker in den Vordergrund gerückt. Wirtschaftliche Förderanreize sind weiter nötig«, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Reinhard Meyer.

Nunmehr stehen bei der Investitionsförderung qualitative Kriterien verstärkt

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer stellte die Kriterien der Wirtschaftsförderung vor.

im Vordergrund. »So richtet sich die Förderhöhe stärker als bisher an der Frage aus, wie hochwertig und nachhaltig die Arbeitsplätze sind«, erläuterte Meyer weiter. Die Höhe der Förderung setzt sich aus einem Basisfördersatz (in Abhängigkeit von Größe und Standort des Unternehmens) und möglichen Zuschlägen von bis zu 10 Prozentpunkten zusammen.

Der Basisfördersatz ermittelt sich durch einen Abzug von 10 Prozentpunkten vom jeweiligen Höchstfördersatz. Die Summe der Zuschläge kann den Höchstfördersatz nicht überschreiten. Es gelten grundsätzlich Höchstfördersätze von 15 Prozent für große Unternehmen (ab 250 Beschäftigte), 25 Prozent für mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und 35 Prozent für kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte).

Unternehmen, die an einen Tarifvertrag gebunden sind, erhalten um fünf Prozentpunkte höhere Fördersätze als Unternehmen, die nicht an einen Tarifvertrag gebunden sind.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung Unternehmen, die gute Löhne zahlen, mit einem Zuschlag von bis zu 5 Prozentpunkten besser. Die Höhe des Zuschlags berechnet sich nach der Höhe der Überschreitung des ab Oktober 2022 geltenden gesetzlichen Mindestlohns pro Stunde in Höhe von 12 Euro. Er beträgt bei einem Abstand von mindestens 50 Prozent 2,5 Prozentpunkte und 5 Prozentpunkte, wenn mindestens das Doppelte vom Mindestlohn gezahlt wird. Maßgeblich ist dabei eine entsprechende Entlohnung von mindestens 75 Prozent der Belegschaft.

Investitionen, die in einer besonders strukturschwachen Region erfolgen, werden um 2,5 Prozentpunkte höher gefördert als Investitionen in anderen Regionen. Als besonders strukturschwache Regionen gelten beispielsweise die ländlichen Gestaltungsräume und das Drittel der Zuständigkeitsbereiche der Geschäftsstellen der Arbeitsagentur mit der höchsten Arbeitslosenquote (letztes Drittel der Arbeitslosenstatistik).

regierung-mv.de



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abt. Wirtschaftsförderung der Handwerkskammer. Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber (T 0381/4549-162, E-Mail: weber.andreas@hwk-omv.de).

SCHORNSTEINFEGERHANDWERK SCHORNSTEINFEGER WERBEN UM NACHWUCHS

Wie das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern zum Tag des Schornsteinfegers mitteilte, gab es nach Ergebnissen der letzten Handwerkszählung 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 169 Schornsteinfegerbetriebe, die von tätigen Schornsteinfegermeisterinnen und Schornsteinfegermeistern geführt wurden. In diesen Handwerksbetrieben waren 262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt. Insgesamt arbeiteten damit 431 Personen in den Schornsteinfegerhandwerksbetrieben unseres Landes. Je Betrieb waren durchschnittlich 2,6 Personen tätig.

Bundesweit gab es 7.540 Schornsteinfegerbetriebe mit 21.432 tätigen Personen, also durchschnittlich 2,8 tätige Personen je Betrieb. Schornsteinfegerbetriebe gehören zu den zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen. Der bundesweite Tag des Schornsteinfegers am 15. Oktober geht auf eine Initiative des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks aus dem Jahr 2010 zurück und wird vor allem für Aktionen zur Nachwuchsgewinnung genutzt.

Handwerk prognostiziert eine düstere Zukunft

PRÄSIDENT AXEL HOCHSCHILD VON DER HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN UND PRÄSIDENT UWE LANGE VON DER HWK SCHWERIN STellten ZUR LANDESPRESSEKONFERENZ DIE ERGEBNISSE DER AKTUELLEN KONJUNKTURUMFRAGEN VOR.



Prozent der Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe, 63 Prozent der Nahrungsmittel- und 50 Prozent der Kfz-Betriebe. Ebenso erwartet jeder zweite Betrieb aus den Gesundheitshandwerken Auftragsrückgänge.

Insgesamt befürchten 18 Prozent aller Befragten (Vorjahr 8 Prozent), aufgrund der künftig kritischen wirtschaftlichen Situation Mitarbeiter entlassen zu müssen. In den Gesundheitshandwerken erwarten 27 Prozent der Betriebe sinkende Beschäftigtenzahlen (Vorjahr 4 Prozent), in der Kfz-Branche 22 Prozent (Vorjahr 7 Prozent). Die Prognosen für das Handwerk sind damit in allen Branchen besorgniserregend.

Die wirtschaftlichen Prognosen des Handwerks aller Branchen in Mecklenburg-Vorpommern sind gezeichnet von Skepsis und Sorgen. Ausdruck dessen ist der Geschäftsklimaindex, der nach den aktuellen Konjunkturumfragen der Handwerkskammern in MV im Vergleich zum Vorjahr um 28 Prozentpunkte gesunken ist. Damit liegt dieser sogar noch unter dem Wert in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009.

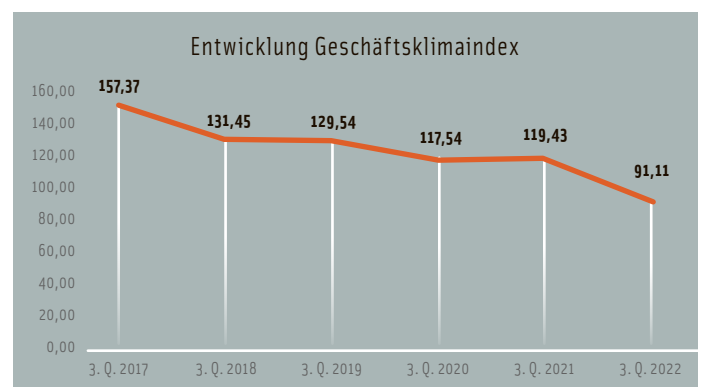
»Die vergangenen drei Monate wiesen noch eine relative wirtschaftliche Stabilität aus. Nahezu vollständig und darüber hinaus ausgelastet war etwa jeder zweite Betrieb. Weitere 29 Prozent meldeten eine Auslastung zwischen 70 und 90 Prozent. Der durchschnittliche Auftragsbestand beträgt zwölf Wochen. Allen voran zeigte sich dabei die Bau- und Ausbaubranche stabil. Verhaltener bewerten Gewerke wie die Kfz-Branche oder das Nahrungsmittelhandwerk die wirtschaftliche Situation«, so Präsident Axel Hochschild (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Präsident Uwe Lange (HWK Schwerin). Annähernd jeder zweite Betrieb (46 Prozent) aus dem Nahrungsmittelhandwerk (Bäcker/Konditoren und Fleischer) verzeichnete gesunkene Umsätze. Infolge gestiegener Rohstoff- und Energiekosten mussten 63 Prozent dieser Betriebe ihre Produkte zu höheren Preisen verkaufen.

Aufgrund aktueller multipler Krisen, der wachsenden Inflation und der zurückgehenden Kaufkraft, vor allem aber infolge weiter steigender Energiekosten blicken alle Branchen des Handwerks sorgenvoll in die Zukunft. Rund die Hälfte aller befragten Unternehmen (49 Prozent) erwartet sinkende Aufträge. Einen Einbruch prognostizieren u.a. 62

DIE PRÄSIDENTEN DER HWKEN FORDERTEN DESHALB U.A.:

- 01 Sofortige Energiekostenbremse für alle Energiearten
- 02 Nutzung aller Energieformen ideologiefrei und technologieoffen
- 03 Schnelle finanzielle Hilfen für akut gefährdete Betriebe
- 04 Überprüfung und Änderung der Preisbildung beim Strom nach dem Merit-Order-Prinzip
- 05 Einführung von deutschlandweit einheitlichen Netzentgelten
- 06 Preisgleitklauseln bei allen öffentlichen Aufträgen
- 07 Gewerbediesel für das Handwerk
- 08 Gleiche Behandlung und Unterstützung für das Handwerk wie für die Industrie

hwk-omv.de





Landessiegerinnen und Landessieger ausgezeichnet

DIE HANDWERKSKAMMERN DES LANDES MV EHRTEN DIE LANDESSIEGERINNEN UND LANDESSIEGER DES LEISTUNGSWETTBEWERBES DES DEUTSCHEN HANDWERKS IN ROSTOCK.

Die Handwerkskammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern ehrten auf der Jobfactory in der HanseMesse Rostock die besten Jungesellinnen und Jungesellen im Rahmen des Leistungswettbewerbes des Deutschen Handwerks 2022. Damit qualifizierten sich 19 Landessiegerinnen und -sieger aus verschiedenen Gewerken für den Bundeswettbewerb in dem jeweiligen Gewerk. »Wir sind stolz auf unsere Landessieger. Mit der Gewerkevielfalt, dem überdurchschnittlichen fachlichen Können, der hohen Motivation und Leidenschaft für den Beruf repräsentieren diese jungen Handwerkerinnen und Handwerker die geballte Power des fachlichen Nachwuchses«, so Präsident Axel Hochschild (Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern) und Präsident Uwe Lange (Handwerkskammer Schwerin) während der Auszeichnung. Die Repräsentanten der HWKEn wünschten für den fachlichen Wettbewerb auf Bundesebene viel Erfolg und dankten den Ausbildungsbetrieben für ihr Engagement zur Sicherung der Bildungsqualität im Handwerk. Mit ihren Leistungen sind die Landessieger die besten Botschafter für eine zukunftsorientierte Ausbildung in der Region – so auch für die zahlreichen Besucher der Jobfactory sowie potenzielle Lehrstellenbewerber.



Zahlreiche Gäste verfolgten die Auszeichnung der Landessieger auf der Bühne.

Foto: © HWK

LANDESSIGERINNEN UND LANDESSIEGER AUS DEM BEREICH DER HWK OMV:

BERUF	NAME	VORNAME	WOHNORT	AUSBILDUNGSBETRIEB	ORT
Augenoptikerin	Wehmeier	Lena Louisa	Loitz	BORSTEL GmbH Brillenhaus Grimmen	Grimmen
Bootsbauer	Büchler	Julius	Rostock	TAMSEN MARITIM GmbH	Rostock
Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik	Claus	Lukas	Rostock	Elektroservice Burmeister GmbH & Co. KG	Stäbelow-Wilsen
Elektroniker FR Informations- und Telekommunikationstechnik	Mokosch	Malte Jonathan	Rostock	ABAC Allgemeine Betriebliche Anlagen der Kommunikation GmbH	Kritznow
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk SP Bäckerei	Neske	Jessica	Güstrow	Bäckerei und Konditorei Hatscher GmbH & Co. KG	Stavenhagen
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	Prasse	Arthur	Zirkow	Fliesenhof Gasnik GmbH	Sehlen
Gebäudereiniger	Bothe	Lukas	Greifswald	Glas- und Büroreinigung Michael Bothe	Greifswald
Kaufmann/frau für Büromanagement	Oestreich	Sophie Marie	Stralsund	Horst Piehler Autoservice Piehler	Langendorf
Konditorin	Welenga	Lina Pauline	Bad Doberan	Grand Resort Heiligendamm GmbH & Co. KG	Bad Doberan-Heiligendamm
Kraftfahrzeugmechatroniker	Weit	Roderich	Greifswald	Andreas Peters	Greifswald
Maurer	Holz	Tilmann	Mölschow	RECA Bauplan und Projektentwicklung GmbH	Trassenheide
Tischler	Haack	Richard	Bergen auf Rügen	HanseYachtsAG	Greifswald



Die beste Augenoptikerin (2.v.l.) Lena Louisa Wehmeier verstärkt nun das Mitarbeiterteam ihres Ausbildungsbetriebes Borstel GmbH Brillenhaus in Grimmen. Jetzt plant sie ihren Meisterabschluss.

Kraftfahrzeugmechatroniker Roderich Weit hat jetzt seine Meisterausbildung begonnen.



Foto: © Cordes

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

DER BUNDESPREIS FÜR HANDWERK IN DER DENKMALPFLEGE WURDE 2022 IN DEN BUNDESLÄNDERN MECKLENBURG-VORPOMMERN UND SACHSEN-ANHALT VERGEBEN. DIE AUSZEICHNUNG IN MV FAND IM NEUSTÄDTISCHEN PALAIS IN SCHWERIN STATT.

Mit dem »Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege« wurden sechs Denkmaleigentümer und 38 Handwerker aus Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet. Die Festrede bei der Preisverleihung im Neustädtischen Palais in Schwerin hielt Staatssekretärin Susanne Bowen in Vertretung von Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Die Preisverleihung erfolgte zusammen mit dem Geschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH), Dirk Palige, und Dr. Steffen Skudelny, Vorstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. »Denkmalpflege dient der Bewahrung des kulturellen Erbes. In der Denkmalpflege ist es aber auch vorrangiges Ziel, Denkmäler einer zeitgemäßen Nutzung zuzuführen. Eine Reduktion auf die museale Bedeutung ist nicht sinnvoll und führt auch nicht zum dauerhaften Erhalt der Denkmäler«, so Staatssekretärin Bowen.

ZDH-Geschäftsführer Palige dankte der Stiftung Denkmalschutz für die Förderung handwerklicher Denkmalpflege – unter anderem mit dem Stipendienprogramm für die Fortbildung zum Restaurator. In seinem Grußwort wies er ebenfalls auf die qualitätsgesicherte Datenbank »Handwerksbetriebe für Restaurierung und Denkmalpflege« (www.restaurierung-handwerk.de) hin, um potenzielle Auftraggeber anzusprechen. In rund 80 Berufen tragen die Handwerkerinnen und Handwerker mit ihren Restaurationsarbeiten zum Erhalt der Kulturgüter bei. Nach den Worten von Präsident Axel Hochschild von der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern erziehen Handwerker in der Restaurierung einen jährlichen Umsatz von rund 7,5 Milliarden Euro. »Hier übernimmt das Handwerk – vom Maler und Lackierer, Glaser, Maurer, Tischler bis zum Stuckateur – kulturelle Verantwortung



Foto: © Stiftung Denkmalschutz

Die Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern wurde mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Unterstützt von einem engagierten Förderverein ist es der Stiftung gelungen, eines der wenigen renaissancezeitlichen Gutshäuser Mecklenburg-Vorpommerns von 1575 zu retten. Ort des Denkmals: Groß Polzin

und setzt sich für den Schutz und das Bewahren dieses Erbes, das andere Generationen von Handwerkern geschaffen haben, ein«, so Präsident Hochschild, der den ausgezeichneten Handwerksbetrieben im Namen der Handwerkskammern gratulierte.

Der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks gestiftete Preis wird jährlich in zwei Bundesländern an private Eigentümer verliehen, die bei der Bewahrung ihres Denkmals in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk Herausragendes geleistet haben. Die organisatorische Federführung in MV hatte in diesem Jahr die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern. Die an den Restaurierungsmaßnahmen beteiligten Handwerksbetriebe werden mit Ehrenurkunden ausgezeichnet, für die privaten Denkmaleigentümer ist der Bundespreis pro Bundesland mit insgesamt jeweils 15.000 Euro dotiert.

denkmalschutz.de

AUSGEZEICHNETE HANDWERKSBEREICHE AUS DEM BEREICH DER HWK OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

Wasserschloss Quilow

Gerüstbau Heiko Reichelt GmbH, Sponholz
Bauunternehmen Gorkow GmbH, Jarmen
Metallbau Böttcher, Neubrandenburg
Hochbau und Denkmalpflege GmbH,
Stralsund
Westphal Bedachungen KG,
Weitenhagen-Helmshagen
Atelier Gürke, Stralsund
K. Neitzel GmbH, Anklam
Hüneke Neubrandenburg GmbH,
Neubrandenburg
Tischlerei Braun, Sommersdorf

Gutshaus Wolkwitz

Ostsee-Zimmerei, Zimmermeister Jörn
Schmidt, Sundhagen-Reinberg
Bauhandwerksbetrieb W. Hicke, Borrentin

Maurermeister Henry Gühds,
Behren-Lübchin OT Wasdow
Malermeister Carsten Gahntz, Stavenhagen
Tischlerei Braun, Sommersdorf
Schmiede Klaus Blecken, Remplin
Elektroinstallationsbetrieb Hans-Jürgen
Buth, Meesiger

Gutshaus Zarchlin

Tischlerei Kurt Schacht, Neukalen
Bau- und Möbeltischlerei Egbert Neumann,
Neukalen

Schloss Kummerow

Holzgestaltung Uwe Grimm GmbH,
Groß-Wokern
Bau- und Möbeltischlerei Egbert Neumann,
Neukalen

Bodo Krolop, Remplin
Schmiede – Bauschlosserei Werner Guhl,
Neukalen
Tischlerei Kurt Schacht, Neukalen

Wassermühle Roidin

Zimmerei Alexander Benneke,
Hohenbollentin
Dietmar Blohm Zimmerermeister,
Sassen-Trantow
Dachdeckerei André Saubert, Malchin
Maurermeister Danilo Berndt, Schloen

denkmalschutz.de



Mehr als 10.000 Besucher auf der Jobfactory

Das Handwerk war auf der Jobfactory in Rostock – der größten Berufsmesse des Landes – nicht zu übersehen. Bereits auf dem Freigelände waren die Trucks des Landesinnungsverbandes des Dachdeckerhandwerks sowie des Maler- und Lackiererhandwerks von zahlreichen Schülern umringt, die sich handwerklich ausprobieren wollten. In der HanseMesse konnten die Jugendlichen und deren Eltern auf dem Gemeinschaftsstand des Handwerks mit den Beratern und Ausbildungsmeistern der Handwerkskammern, den Vertretern der Kreishandwerkerschaft und vor allem mit den Auszubildenden und Unternehmern regionaler Handwerksbetriebe ins Gespräch kommen. Handwerk zum Mitmachen – vom virtuellen Schweißen über das Gestalten von Frisuren bis zum Hobeln und Sägen am Stand des Tischlerhandwerks – wurde von vielen Jugendlichen zum Testen eigener Fertigkeiten genutzt.

Neben Fragen zu Berufsprofilen, freien Ausbildungsplätzen und schulischen Voraussetzungen waren viele Schüler an Praktikumsangeboten interessiert.

Insgesamt besuchten mehr als 10.000 Jugendliche, deren Eltern und Lehrer die Jobfactory. Der Termin für die nächste Jobfactory steht bereits fest: **15.–16. September 2023**. Interessierte Handwerksbetriebe können sich auch gern mit Fragen zur Präsentation auf dem gemeinsamen Handwerksstand an die Handwerkskammer wenden.
jobfactory.de



➔ Ansprechpartnerin ist Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann: T 0381/4549-113, E-Mail: seltmann.mareike@hwk-omv.de.

SEIT 60 JAHREN ALS GOLDSCHMIEDEMEISTER AKTIV

Jürgen Kintzel ist seit sechs Jahrzehnten Meister seines Fachs. Bis heute ist der Goldschmiedemeister aus Sellin aktiv in seinem Beruf. Präsident Axel Hochschild überreichte bei einem Betriebsbesuch an den gestandenen Handwerksmeister zum 60. Meisterjubiläum die Urkunde. Während des Gesprächs erzählte der Goldschmiedemeister über seine Erfahrungen und Leistungen. So gründete er das Bernsteinmuseum mit in Sellin, das heute jährlich mehr als 15.000 Gäste besuchen. Wer hätte beispielsweise gewusst, dass der größte Bernstein Rügens 1686 Gramm wiegt? Gern erzählt Jürgen Kintzel auch von der Bernsteinkrone, die er vor 15 Jahren herstellte. Mit dieser wird jährlich die jeweilige Deutsche Bernsteinkönigin in Göhren geehrt.

bernsteinmuseum-sellin.de



Foto: © HWK



Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechtssicheren Arbeitsverträgen

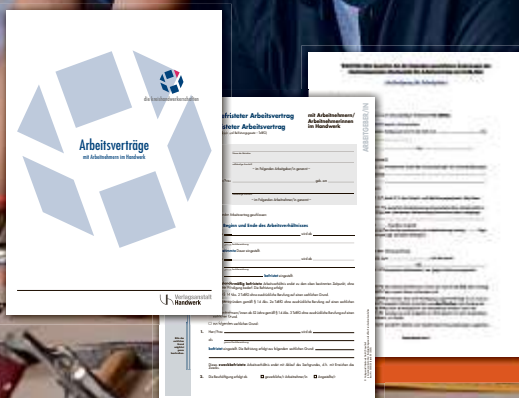
Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

Immer aktuell erhältlich unter

www.vh-buchshop.de/recht



Mit Ergänzungsblatt für AG und AN zu den aktualisierten Regelungen des Nachweisgesetzes ab 01.08.2022

DIN A4, Blockleimung
Block zu 10 Verträgen

€ 18,00

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten



»Butter bei die Fische« hieß es auf der 31. GastRo in der Rostocker HanseMesse im November auf einer 10.600 m² großen Ausstellungsfläche für Hotellerie, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung im Nordosten. Auch in diesem Jahr präsentierte das regionale Handwerk auf dieser Messe seine Leistungen und Produkte und führte vor Ort Fachtagungen durch. So lud die Innung für Kälte- und



Foto: © Schultheis

Handwerk zeigte auf der GastRo Können und Vielfalt

Klimatechnik M-V um Obermeister Dr. Thomas Diestel zum »Technikertag« auf die Messe zum fachlichen Austausch ein. Auch Handwerksmeister Henrik Ehlert, Obermeister Raumausstatter-, Sattler- und Segelmacher-Innung Rostock, gehörte zu den Ausstellern. »Wir bieten beispielsweise für Ausstattungen von Hotels vom Fußboden über die Gardinen und Tapeten bis zu Polstermöbeln die kompletten Leistungen. Für den direkten Kontakt und die Ansprache potenzieller Auftraggeber ist diese B2B-Messe eine gute Plattform«, so der Rostocker Unternehmer.

Traditionell bietet die Messe ebenfalls den Rahmen für die fachlichen Wettbewerbe des Landesinnungsverbandes des Fleischerhandwerks MV. So traten 14 künftige Fleischerinnen und Fleischer aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein beim Plattenwettbewerb in den fachlichen Wettbewerb zum Thema »Mein Bundesland in Farben«. Dabei belegte Florian Vogt aus der Fleischerei Ribbe GmbH (Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin) den 1. Platz. 3. Schulsieger wurde das Regionale Berufsbildungszentrum des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Auch der Wurstwettbewerb wurde von zehn Fleischereien genutzt, um die eigenen Produkte einem neutralen Qualitätstest zu unterziehen. 26 Wurstwaren wurden von der

Jury unter anderem auf Geschmack und Aussehen geprüft. Insgesamt konnten sechs Gold-, 18 Silbermedaillen und eine Bronzemedaille vergeben werden. Beim Blutwurst-Wettbewerb konnte die Torney Landfleischerei Pribslieben GmbH aus Altentreptow mit einem mit Kakao und Chili verfeinerten Produkt klar die Jurymitglieder überzeugen und belegte damit den 1. Platz.

Die Bäcker- und Konditoren-Innung Mecklenburg-Mitte mit Obermeister Matthias Grenzer führte auf der GastRo ihre Brot- und Stollenprüfungen durch.



Foto: © KH



FORD PRO™

**Game Changer
für Ihre Produktivität.**

Das Komplett-Paket für Ihren Fuhrpark.

Produktiver arbeiten dank unserer einzigartigen Kombination aus Produkten und Services. Von wegweisenden Fahrzeugen – wie dem neuen vollelektrischen Ford E-Transit – über hochmoderne Software-Lösungen für alle Flotten-Größen bis hin zu erstklassigem Service erhalten Sie alles, was Sie für Ihr Business brauchen, aus einer Hand. Das Ergebnis: mehr Produktivität und deutlich geringere Ausfallzeiten.



Bleiben Sie up to date:
Ford Pro Newsletter
abonnieren und exklusive
Studie zum Flotten-
management sichern.



Jörg Dittrich stellt sich der Wahl

IM DEZEMBER WÄHLT DER ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS EINEN NEUEN PRÄSIDENTEN. EINZIGER KANDIDAT IST JÖRG DITTRICH. WIR STELLEN DEN BEWERBER VOR.



Jörg Dittrich

Wenn sich Jörg Dittrich zur geplanten Energiepreislösung äußert, beklagt er die fehlende Unternehmensrealität in der politischen Entscheidungsfindung. Zu langsam, zu spät – und zu wenig: »Im aktuellen Diskurs vermissen wir zudem die Themen Heizöl und Pellets – das ostsächsische Handwerk braucht aber auch hier verlässliche Perspektiven, um seine Existenz zu sichern«, so Dittrich. Dass er »nur« für das ostsächsische Handwerk spricht, könnte sich bald ändern: Wenn am 8. und 9. Dezember der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Augsburg tagt, steht die Wahl des neuen ZDH-Präsidenten an – und er ist der einzige Kandidat.

Denn für Hans Peter Wollseifer heißt es Abschied nehmen: Drei Amtsperioden hat er den ZDH als Präsident geführt. Nun ist Schluss, so schreiben es die Statuten vor. Und es spricht alles für den erfahrenen Dachdeckermeister aus Sachsen. Jörg Dittrich ist 53 Jahre alt, in zweiter Ehe verhei-

ratet, hat sechs Kinder und führt in Dresden einen Dachdeckerbetrieb mit über 50 Mitarbeitern, mit der er auch über Tochterfirmen die Felder Trockenbau, Klempnerei und Zimmerer abdeckt. Die Firma hat Tradition, ist seit 100 Jahren in Familienhand, die er von seinem Vater Claus übernommen hat – und in der sein Sohn Maximilian als Dachdeckermeister und Kalkulator arbeitet. Seine Frau Anne hat die kaufmännische Leitung inne, sein Neffe Johannes leitet als Dachdeckermeister die Berliner Niederlassung.

»Mich treibt das Handwerk in seiner Vielschichtigkeit um«, sagt Dittrich, der stets gut gelaunt und mit einem Spruch auf den Lippen auftritt. Er zeigt sich stets ausgezeichnet vorbereitet, fährt aber hart seine Linie, wenn es um Entscheidungen für das Handwerk geht. Er weiß, was er will, kann hart und laut diskutieren, ohne seine Gegenüber zu verprellen. Er weiß, dass man nicht nur immer draufhauen darf, wenn man etwas erreichen möchte. Und so kann er eloquent zwischen leisen und lauten Tönen schwanken. Er wird zwar gelegentlich auf Grund seiner Herkunft aus dem Freistaat Sachsen in die AFD-Ecke geschoben, aber davon weiß sich Dittrich klar zu distanzieren. Denn eins ist seine Überzeugung: »Freiheit ist nicht verhandelbar.«

Tatsächlich stehen die Chancen gut für den Sachsen. Er ist eloquent, verhandlungsstark, weiß sich für das Handwerk einzusetzen – und genau das möchte er auch als ZDH-Präsident einbringen: »Viele Entscheidungen für das Handwerk werden in Berlin und Brüssel getroffen – und verlangen nach einer leistungsfähigen Interessenvertretung für das Handwerk, um die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Familienbetriebe zu berücksichtigen. Ich bin aus Leidenschaft selbstständiger Dachdeckermeister und Unternehmer und stehe durch mein Ehrenamt als Präsident der Handwerkskammer Dresden mitten im politischen Geschehen. Ich kandidiere für das Amt des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, um im Team mit allen handwerklichen Organisationen für Verbesserungen der Rahmenbedingungen zu streiten.« An Themen und Aufgaben wird es ihm nicht mangeln.

Foto: © Handwerkskammer Dresden/André Wiegand

EUROPAS NR. 1 WIRD ELEKTRISCH.



Der vollelektrische Ford E-Transit.

Als erstes vollelektrisches Ford Nutzfahrzeug revolutioniert der Ford E-Transit die Klasse der Transporter. Er kombiniert die bewährten Qualitäten des Ford Transit mit einer rein elektrischen Reichweite von bis zu 317 km¹ und bietet eine maximale Nutzlast von bis zu 1.600 kg sowie 44 Konfigurationsoptionen. In Kombination mit Ford Pro – dem neuen Vertriebs- und Serviceangebot von Ford – erreichen Sie Ihre maximale Produktivität.



¹Gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP). Bei voll aufgeladener Batterie eines Ford E-Transit 390 L2 ist eine Reichweite bis zur genannten, zertifizierten elektrischen Reichweite von 317 km – je nach vorhandener Serien- und Batterie-Konfiguration – möglich. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (z. B. Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Streckenprofil, Fahrzeugzustand, Alter und Zustand der Lithium-Ionen-Batterie) variieren.



Spürbare Entlastung

KATHRIN DE BLOIS LEGT GROSSEN WERT DARAUF, DASS IHRE MITARBEITER GESUND BLEIBEN. UM DEN RÜCKEN IHRER MONTEURE ZU SCHONEN, HAT SICH DIE SHK-UNTERNEHMERIN AN EINEM TEST VON EXOSKELETEN BETEILIGT.

Text: *Bernd Lorenz*

Die von der Politik forcierte Energiewende ist nicht nur eine schwierige, sondern auch eine schwere Aufgabe. »Es ist ganz schön anstrengend, eine Wärmepumpe in den Keller zu schleppen. Unser Bundesklimaschutzminister Robert Habeck kann sich gerne mal bei unseren Monteuren erkundigen, wie es abends ihrem Rücken geht«, sagt Kathrin de Blois mit einem Augenzwinkern. Da die geschäftsführende Gesellschafterin der Haaß GmbH & Co. KG das Wohl und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter immer im Auge hat, interessiert sie sich für technologische Neuheiten im Gesundheitsbereich, wie zum Beispiel den Einsatz von Exoskeletten.

Der SHK-Betrieb aus Mönchengladbach beschäftigt knapp 50 Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter liegt Kathrin de Blois zufolge bei 32 Jahren – die Krankheitsmeldungen liegen trotz Corona im Rahmen. Klar ist jedoch, dass die tägliche Arbeit der Techniker – zehn Mitarbeiter sind älter

als vierzig – auf den Baustellen körperlich anstrengend ist. Der Einsatz von Exoskeletten könnte ihr Monteur-Team bei anstrengenden körperlichen Tätigkeiten entlasten. Eine Gelegenheit, Hebe- und Tragehilfen zu erproben, bot sich mit der Teilnahme am Forschungsprojekt Handwerks-geselle 4.0 (siehe Kasten rechts).

Sieben Mitarbeiter aus unterschiedlichen Aufgabengebieten haben sich am Test der Exoskelette beteiligt. Zur Auswahl standen die Produkte der Hersteller Laevo, HeroWear, Auxivo und hTrius. »Sie sollten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Heben und Tragen von Heizkörpern, Heizungsanlagen und Wärmepumpen, aber auch schweren Werkzeugkoffern unterstützen und damit den unteren Bereich ihres Rückens entlasten«, so Kathrin de Blois.

Die Testphase dauerte drei Wochen. »Alle sieben Teilnehmer konnten jedes Exoskelett für zwei bis drei Tage

ausprobieren.« Es gab keine nennenswerten Unterschiede – höchstens im Tragekomfort. Das Gewicht der Exoskelette habe keine Rolle gespielt. In der Summe konnten die Vorteile der zukunftsweisenden Technologie Kathrin de Blois und ihr Testteam überzeugen. Die körperliche Belastung werde reduziert, dadurch werde einer Übermüdung vorgebeugt und damit einem Nachlassen der Konzentration entgegengewirkt.

OPTIMIERUNGSBEDARF

»Alle Monteure haben gemerkt, dass die Exoskelette die untere Rückenpartie beim Anheben und Tragen entlasten und unterstützen. Besonders bemerkenswert: Die grundsätzliche Körperhaltung wird verbessert«, betont die Unternehmerin. Dadurch würden Fehlbelastungen vermieden und langfristig die Gesundheit verbessert. Das eine oder andere müsste für Kathrin de Blois dagegen noch optimiert werden. »Einige Mitarbeiter haben befürchtet, dass sie mit den Schlaufen des Exoskeletts an einer Leiter oder an einer Türklinke hängen bleiben.« Zudem würden durch die Schleifen teilweise auch die Ta-

»Ich freue mich auf die Weiterentwicklung dieser neuen Technologie und sehe hier ein riesiges Potenzial – in vielfacher Hinsicht. Konkret wünschen wir uns, dass die Hilfsmittel mehr in die Arbeitsbekleidung der Monteure integriert werden und für weitere Tätigkeiten wie etwa Knien oder Überkopf-Arbeiten einsetzbar wären. Ideal wäre eine Art Overall.« Dazu empfiehlt Kathrin de Blois den Herstellern der Exoskelette mit einem Berufsbekleidungsunternehmen zusammenzuarbeiten.

Für die Unternehmerin haben Exoskelette im Handwerk definitiv eine Zukunft. Neben den gesundheitlichen Aspekten führt sie als Argument etwa die Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb an. Sie hat jedoch auch die bestehende Belegschaft im Blick. Die Fluktuation von qualifizierten Fachkräften sei hoch. Dem wolle Kathrin de Blois etwas entgegensetzen. Hilfsmittel wie Exoskelette könnten dazu beitragen, die Gesundheit, aber auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit dem eigenen Arbeitgeber zu steigern. »Jeder dürfte sich doch darüber freuen, wenn uns die Gesundheit unserer Mitarbeiter wichtig ist.«

»Alle Monteure haben gemerkt, dass die Exoskelette die untere Rückenpartie beim Anheben und Tragen entlasten und unterstützen.«

Kathrin de Blois, HaaB GmbH & Co. KG



Foto: © HaaB GmbH & Co. KG

schen an der Arbeitskleidung verdeckt. Zudem bemängelt sie, dass die verwendeten Hilfen nur für einen kleinen Teil der Tätigkeiten benötigt wird. »Heben und Tragen machen nur zehn Prozent aller Arbeitsschritte aus.« Last but not least könnten die Exoskelette besser auf die Körpergröße adaptierbar sein. Vor allem sehr großen und sehr schlanken Fachkräften habe es nicht gepasst. Auch die Kosten spielen eine Rolle: Die Preise der vier getesteten Exoskelette lagen zwischen 750 und 2.000 Euro. »Wir gehen jedoch davon aus, dass sie sich mit steigender Nachfrage noch ändern werden«, meint Kathrin de Blois. Sie ist jedoch willens, in die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu investieren. »Das ist für uns selbstverständlich eine Herzenssache.«

HANDWERKSGESELLE 4.0

Im Rahmen des Forschungsprojekts Handwerksgeselle 4.0 sollen innovative digitale Assistenzsysteme für Beschäftigte in SHK-Handwerksbetrieben entwickelt und getestet werden. Um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beim Tragen schwerer Elemente oder bei der Arbeit mit schweren Werkzeugen zu entlasten, wird auch der Einsatz verschiedenartiger Exoskelette erprobt. Zu den Projektpartnern zählen unter anderem der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK), exoIQ und der Münchner SHK-Betrieb Hans Schramm GmbH & Co. KG. Das Forschungsprojekt wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der Initiative neue Qualität der Arbeit (INQA) gefördert. hwg40.de



Die Arbeit im Handwerk ist zuweilen ein richtiger Knochenjob. Viele Handwerker melden sich wegen Rückenschmerzen krank. Exoskelette können sie etwa beim Heben und Tragen schwerer Lasten unterstützen.

Foto: © Hunic GmbH

Last leichter schultern

EXOSKELETTE SOLLEN DEM TRÄGER KEINE SUPERKRÄFTE VERLEIHEN, SONDERN IHN VOR BELASTUNGSSPITZEN SCHÜTZEN.

Text: *Bernd Lorenz*

Exoskelette kommen bei körperlich anstrengenden Arbeiten zum Einsatz, die Beine, Arme, Hände, Schultern oder den Rücken belasten. »Sie werden wie ein Kleidungsstück oder wie ein Rucksack angezogen und mit dem jeweiligen Körperteil verbunden«, erklärt Prof. Dr.-Ing. Robert Weidner, der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lehrt und seine Expertise bei diversen Forschungsprojekten – darunter Handwerksgehilfe 4.0 – eingebracht hat. Bei einem Schulter-Exoskelett etwa sind die Stützstrukturen an den beiden Oberarmen befestigt. Sie leiten die auf die Arme und Schultern wirkende Kraft bei Überkopfarbeiten bis zum Becken ab. »Dieses System greift dem Benutzer im wahrsten Sinne des Wortes von hinten unter die Arme.«

Dem Wissenschaftler und Gründer von exoIQ ist es wichtig, mit einem Mythos aufzuräumen. »Ein Exoskelett verleiht keine Superkräfte.« Das sei schon physikalisch zu er-



Der Einsatz von Exoskeletten sollte immer gemäß der vom Hersteller angegebenen bestimmungsgemäßen Verwendung erwogen werden.

klären. Ein Gewicht von fünf Kilogramm, das aufgenommen werden muss, wiege auch weiterhin fünf Kilogramm. »Diese Systeme schützen den Träger vor Belastungsspitzen. Damit machen sie die Tätigkeit aber spürbar leichter und die Nutzer trainieren und erhalten dennoch ihre physische Grundleistungsfähigkeit.« Bei Exoskeletten wird zwischen aktiven und passiven Systemen unterschieden. »Bei passiven Systemen wird die abgeleitete Energie in einer Bewegungsrichtung mittels eines Feder-Dämpfer-Elements oder eines Seilzugs gespeichert und in eine andere Bewegungsrichtung abgegeben.« Dagegen werde ein aktives Exoskelett von einer externen Kraftquelle wie einem Motor angetrieben.

ENTLASTUNGSWIRKUNG NOCH UNBEKANNT

Aus Sicht der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) können Exoskelette die körperliche Arbeit erleichtern. Allerdings sei die biomechanische Wirksamkeit und die Höhe der möglichen Entlastungswirkung von Exoskeletten in der betrieblichen Praxis bisher weitgehend unbekannt. »Ob und in welchem Ausmaß sich die körperliche Entlastung, die Exoskelette mit sich bringen können, auf die Verhütung von Berufskrankheiten auswirkt, ist noch nicht so erforscht worden, dass es beziffert werden könnte.«

Exoskelette seien als personenbezogene beziehungsweise -gebundene Maßnahmen einzuordnen. Beim ihrem Ein-

satz müsse die Maßnahmenhierarchie des Arbeitsschutzes eingehalten werden. Demnach sollten Arbeitsplätze zunächst technisch und organisatorisch so gestaltet werden, dass keine Exoskelette benötigt werden.

Ziehen Unternehmen die Anschaffung in Betracht, müsse deren Einsatz für jeden Arbeitsplatz individuell beurteilt werden. Nach Einschätzung der BGHM sollten dazu im Vorfeld eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Unter anderem gehe es dabei sowohl um die Gebrauchstauglichkeit von Exoskeletten bei einer speziellen Tätigkeit in einer bestimmten Umgebung als auch um die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen. »Entscheidet sich der Arbeitgeber dazu, Exoskelette am Arbeitsplatz einzusetzen, muss er gemäß Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung speziell für die Exoskelette durchführen – auch wenn er den Einsatz zunächst nur ausprobieren möchte.«

Der Einsatz von Exoskeletten sollte zudem immer gemäß der vom Hersteller angegebenen bestimmungsgemäßen Verwendung erwogen werden. Hier müsse etwa geklärt werden, für welche Person, Belastungsart und Tätigkeit das Exoskelett geeignet ist. Auch die Umgebungseinflüsse wie beispielsweise Hitze, Staub oder beengte Arbeitsräume müssten berücksichtigt werden. Ebenfalls sollte ein Exoskelett das Tragen der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung nicht beeinträchtigen.

HERSTELLER

Körperregionen wie Nacken, Schulter, Rücken, Arme, Hand oder Beine können mithilfe eines Exoskeletts unterstützt werden. Nachfolgend haben wir eine kleine Auswahl von Herstellern zusammengestellt.

Die Suits von Auxivo sollen als passives Exoskelett dabei helfen, den Rücken und die Hüftmuskulatur zu unterstützen oder die Belastung der Hände, Arme, Schultern und des Rückens zu reduzieren. auxivo.com

Um den Griff der Hand zu verstärken, kann das aktive Exoskelett Ironhand von Bioservo genutzt werden. bioservo.com

Das Modell S700 von exoiQ ist ein aktives Exoskelett zur Entlastung der Schulter. Es soll ab Frühjahr 2023 erhältlich sein. exoiq.com

Das passive Exoskelett BionicBack von hTrius soll den Rücken seines Trägers entlasten. htrius.com

Die SoftExo-Modelle von Hunic sind passive Exoskelette. Als Hebe- und Traghilfe sollen sie die Wirbelsäule vor Überlastung schützen. hunic.com

Bei der Modellreihe Paexo von Ottobock handelt es sich um passive Exoskelette, die etwa zur Entlastung des Nackens, der Schulter, des Handgelenks oder des Daumens getragen werden können. ottobockexoskeletons.com

Der Chairless Chair 2.0 von noonee soll dazu beitragen, die Rücken- und Oberschenkelmuskulatur zu stärken sowie die Wirbelsäule, Bandscheiben und Knie zu entlasten. noonee.com



Foto: © ZH / Schüring

»Das Kommissionsarbeitsprogramm für 2023 ist enttäuschend und verkennt den Ernst der aktuellen Lage zahlreicher Betriebe und Unternehmen.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des deutschen Handwerks



»Die Kommission verkennt Ernst der Lage«

DIE EU-KOMMISSION HAT IHR ARBEITSPROGRAMM FÜR 2023 VORGESTELLT. DAS HANDWERK IST ENTSETZT, DASS DARIN ENTLASTUNGSMASSNAHMEN FÜR KMU KAUM EINE ROLLE SPIELEN.

Text: **Lars Otten**

Es geht darum, Menschen und Unternehmen zu unterstützen und die Union widerstandsfähiger zu machen.« Laut der Europäischen Kommission ist das der Leitgedanke ihres Arbeitsprogramms für das kommende Jahr. Es gehe darum, sowohl den ökologischen und digitalen Wandel zu meistern als auch die aktuellen Krisen zu bewältigen. Enthalten sind 43 neue politische Initiativen, die die politischen Leitlinien mit ihren sechs übergreifenden Zielen (Klimaneutralität, Stärkung der sozialen Marktwirtschaft, digitaler Wandel, Schutz der europäischen Werte, Europas Rolle in der Welt festigen, Demokratie modernisieren) abdecken.

Einfachere digitale Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sollen die Betriebe entlasten. Außerdem soll mithilfe digitaler Lösungen die Mobilität im europäischen Raum verbessert werden. Die Kommission will ihre wirtschaftspolitische Steuerung auf den Prüfstand stellen und die Haushaltsplanungen systematisch einer »Halbzeitüberprüfung« unterziehen. Im Bildungssektor soll eine verbesserte Lernmobilität den Wechsel zwischen den Bildungssystemen erleichtern. Zusätzlich sollen Vorschläge für die Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen die EU für »hochqualifizierte Fachkräfte« attraktiver machen.

EU FÜR QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE ATTRAKTIVER MACHEN

Geplant sind eine Reform des europäischen Strommarkts (bezahlbare Strompreise, Entkopplung von Strom- und Gaspreisen), eine europäische Wasserstoffbank (Ausbau unserer grünen Wasserstoffwirtschaft) und Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen.

»Wir werden gegen die hohen Energiepreise vorgehen, um die Belastungen für Familien und Unternehmen in ganz Europa zu verringern, und gleichzeitig unseren grünen Wandel beschleunigen«, sagt Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen. In puncto Entlastungen für die Betriebe bewertet das Handwerk das Arbeitsprogramm allerdings komplett anders: »Das Kommissionsarbeitsprogramm für



Foto: © finet / stock.adobe.com



2023 ist enttäuschend und verkennt den Ernst der aktuellen Lage zahlreicher Betriebe und Unternehmen«, wettet Holger Schwannecke. »Diese brauchen all ihre Kräfte, um die externen Krisenschocks und -folgen zu bewältigen. In dieser Lage muss alles getan werden, um die Betriebe nicht durch kräftezehrende zusätzliche Belastungen zu schwächen«, so der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Ihrer Ankündigung von Unterstützungsmaßnahmen für mittelständische Unternehmen lasse von der Leyen nun keine Taten folgen. »Wir müssen die Hindernisse beseitigen, die unseren kleineren und mittleren Unternehmen nach wie vor das Leben schwer machen« hatte sie in ihrer Rede zur Lage der EU im September noch betont und ein KMU-Entlastungspaket und Bürokratieabbau versprochen. Die in der Rede ebenfalls angesprochene Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie ist zwar wie auch eine bessere Folgenabschätzung anstehender Richtlinien (KMU-Test) inklusive One-in-one-out-Regelung Teil des

Arbeitsprogramms, aber auch diese Initiativen sind aus Sicht des Handwerks nicht überzeugend.

»EU MÜSSTE KMU SPÜRBAR ENTLASTEN«

»Die Vorschläge zur Anpassung der Zahlungsverzugsrichtlinie sind viel zu kurz gegriffen und verfehlen das Ziel, jetzt Belastungen für die Betriebe zu reduzieren. Im Gegenteil enthält das Arbeitsprogramm eine Liste mit über 100 Vorschlägen, die zwei Jahre vor Ende der Legislaturperiode vorangetrieben werden sollen.« Die EU-Kommission hätte mit dem Arbeitsprogramm für 2023 ein klares Signal senden müssen, KMU spürbar zu entlasten. Jedoch halte die Kommission an ihrem Ökodesign-Vorschlag und an ihren Plänen fest, die Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette auszuweiten. Schwannecke: »Dieses Weiter-wie-bisher ohne die außerordentliche Krisensituation einzubeziehen, verstärkt die Sorge, dass in Brüssel nicht in einer dem Ernst der wirtschaftlichen Lage angemessenen Weise politisch gehandelt und entschieden wird.«

Das Handwerk ist wenig begeistert vom Arbeitsprogramm der EU-Kommission. Die Unterstützung für KMU sei der kritischen Lage vieler Betriebe nicht angemessen.



187 Maßnahmen sollen den Bau von Wohnungen beschleunigen.

Bezahlbares Wohnen: Bündnis schlägt Maßnah

DAS BÜNDNIS BEZAHLBARER WOHNRAUM HAT MIT BETEILIGUNG DES HANDWERKS EIN PAPIER MIT VERSCHIEDENEN MASSNAHMEN FÜR EINE BAU-, INVESTITIONS- UND INNOVATIONSOFFENSIVE VORGELEGT.

Bezahlbarer Wohnraum ist knapp und der Bedarf steigt weiter. Deswegen haben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen – 100.000 davon öffentlich gefördert. »Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik«, heißt es in dem Vertrag. Ein Zusammenschluss »aller wichtigen Akteure«, an dem auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) beteiligt sind, soll Lösungen erarbeiten, wie die Ziele der Bundesregierung zu erreichen sind. Das sogenannte »Bündnis bezahlbarer Wohnraum« hat sich Ende April konstituiert und stellt nun ein Maßnahmenpaket vor.

»Aus Sicht des Handwerks ist für die Zukunft vor allem Planungssicherheit hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wichtig.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des deutschen Handwerks

»Nur sechs Monate nach Gründung des Bündnisses bezahlbarer Wohnraum haben sich 35 Akteure mit zum Teil sehr unterschiedlichen Interessen auf eine gemeinsame Erklärung geeinigt«, sagt Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD). »Diese enthält 187 konkret zurechenbare und mit einem Datum versehene Maßnahmen, die von allen Beteiligten angestoßen und umgesetzt werden müssen.« Bis 2026 will die Bundesregierung 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Im kommenden Jahr will sie die Neubauförderung neu aufstellen und ein Wohneigentumsprogramm auflegen. Ab Mitte 2023 soll die Absetzung für Abnutzung auf drei Prozent steigen. Mithilfe digitaler Abläufe sollen Planungsprozesse beschleunigt werden, digitale Bauanträge sollen bundesweit zum Standard werden. Standardisierte digitale Anwendungen beim Building Information Modeling sollen Bauprozesse verkürzen.

möglichen, die Wiederverwendung der Bauprodukte und das Recycling von Baustoffen besser planen zu können.

KLARES BEKENNTNIS ZUR AUSBILDUNG

Das Handwerk begrüßt vor allem das »klare Bekenntnis zur dualen Ausbildung«. Damit werde die Bedeutung der Berufe und Gewerke, die für den Bau von bezahlbarem Wohnraum tätig sind, ausdrücklich anerkannt, erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. »Investitionen in den bezahlbaren Wohnraum sind auf Unternehmen und Beschäftigte in der Bauwirtschaft angewiesen, die diese als gut qualifizierte Fachkräfte umsetzen«, heißt es in den Beschlüssen des Bündnisses. Um die Fachkräftepotenziale so gut wie möglich auszuschöpfen, seien »zukünftige Fachkräfte mit der dualen Ausbildung zu qualifizieren, ausgebildete Fachkräfte durch berufliche Weiterbildung auf neue Herausforderungen vorzubereiten«. Mit Blick auf die notwendigen Investitionen im Bereich des Klimaschutzes müsse die Ausbildung im Handwerk gezielt gefördert werden.

Schwannecke fordert eine schnelle Verbesserung der Rahmenbedingungen: »Aus Sicht des Handwerks ist für die Zukunft vor allem Planungssicherheit hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wichtig, um den notwendigen Kapazitätsaufbau in den Betrieben trotz des derzeitigen schwierigen Umfeldes leisten zu können.« Er betont die Wichtigkeit der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und auch zur Verbesserung der Fachkräftezuwanderung. Zusätzlich sei der Übergang zum nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauen besonders für das Handwerk wichtig. »Dabei müssen wir aber auf schlanke Nachweisverfahren achten und jede Überbürokratisierung vermeiden.«

Die erarbeiteten Vorschläge seien nun schnellstmöglich umzusetzen, empfiehlt ZDB-Präsident Reinhard Quast. »Hier sehen wir uns als Wertschöpfungskette Bau in der Pflicht, den Kapazitätsaufbau weiter fortzusetzen.« Die Bauwirtschaft habe in den zehn Jahren sowohl die Zahl der Mitarbeiter als auch der Auszubildenden gesteigert. »Das ist nicht zuletzt den Betrieben des deutschen Baugewerbes zu verdanken, denn sie sind es, die rund 75 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen und 80 Prozent der jungen Leute ausbilden.« Das serielle Bauen sieht Quast als Nischenthema, »das die Probleme im Wohnungsbau nicht lösen wird«. Besonders der soziale Wohnungsbau müsse beschleunigt werden. »Und weil der soziale Aspekt vordringlich ist, sollen die Mittel hier auch für den EH 55 Standard eingesetzt werden können. Besser eine Förderung mit der tatsächlich mehr Wohnungen an den Markt kommen, als eine zu ambitionierte Förderung, die das nicht leistet.«

Damit serielles und modulares Bauen öfter Anwendung findet, sollen bereits einmal erteilte Typengenehmigungen bundesweit gelten. Die Landesbauordnungen sollen entsprechend geändert werden. Außerdem sollen Innovationsklauseln darin, etwa für eine Genehmigungsfreiheit von Dachgeschossausbauten, die Rahmenbedingungen für schnelleres Bauen in allen Ländern verbessern. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Folgekostenabschätzung in Normungsprozessen soll helfen, Baukosten zu begrenzen. Die Anforderungen für Neubauten sollen sich daran orientieren. Anfang 2023 will die Bundesregierung das Förderprogramm »Klimafreundliches Bauen« auf den Weg bringen, dass sich stärker am Lebenszyklus von Gebäuden ausrichtet. Der digitale Gebäuderessourcenpass für Neubauten soll er-



Bis 2026 will die Bundesregierung 14,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen.

menpaket vor



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Da für **Anpacker.**

Unsere leistungsstarken Versicherungen für das Handwerk.

Es hat sich viel getan, seit SIGNAL IDUNA vor über 110 Jahren aus dem Handwerk für das Handwerk gegründet wurde. Eins ist immer geblieben: unser Anspruch, als Gemeinschaft füreinander einzustehen. Wir sind mit maßgeschneiderten Versicherungs- und Finanzdienstleistungen in jeder Phase Ihres Lebens für Sie da.

[signal-iduna.de](https://www.signal-iduna.de)





Um Verbraucher vor den Lock-Angeboten der »Polsterer« zu schützen, hat der Bundesverband eine Initiative gestartet. Wird ein vermeintlich unseriöser Anbieter entdeckt und dem ZVR gemeldet, beginnt die Überprüfung, ob der Betrieb in der Handwerksrolle der Handwerkskammer und beim Gewerberegister eingetragen ist.

Handwerkliche Raumausstatter fürchten um ihren guten Ruf.

Foto: © Konigler Polsterer & Sattler



Pfusch: Handwerk wehrt sich gegen halbseidene Polsterbetriebe

SIE VERSPRECHEN TOP QUALITÄT UND SATTE RABATTE. DOCH DIE MASCHE DER ANGEBLICHEN POLSTERBETRIEBE ENTPUPPT SICH ALS SCHWINDEL, DEN KUNDEN UND SERIÖSE HANDWERKER TEUER BEZAHLEN. DER ZENTRALVERBAND RAUM UND AUSSTATTUNG WEHRT SICH.

Text: *Kirsten Freund*

Man kennt sie aus lokalen Tageszeitungen: bunt gestaltete Polsteranzeigen mit Lock-Angeboten und extrem hohen Rabatten. Dahinter steckt ein bundesweiter Schwindel, warnt der Zentralverband Raum und Ausstattung (ZVR). Der Verband will dem entschieden entgegenreten und Verbraucher wachrütteln. Mit angeblich günstigen Preisen würden diese Betriebe Kundinnen und Kunden anlocken, die das hinterher teuer bezahlen müssen. »Ähnlich wie bei den Dach-Haien oder unseriösen Teppichwäschereien steckt dahinter oft ein osteuropäischer Clan«, berichtet Verbandspräsident Ralf Vowinkel. Das Perfide daran: Die angeblichen Raumausstatter würden sich oft Firmennamen geben, die denen renommierter, ortsansässiger Firmen bis auf einen Buchstaben ähneln.

Die Masche: Die großflächigen Anzeigen oder die Beilagen in Form von Flyern in regionalen Tageszeitungen sehen bundesweit fast immer gleich aus. Es werden Polsterarbeiten mit sehr großen Rabatten angeboten. Es fehlt aber ein Datum für den genauen Aktionszeitraum. Auch eine Firmenadresse fehlt. »So können die Flyer massenhaft produziert und eingesetzt werden«, berichtet Ralf Vowinkel. Die Polsteranbieter würden auch direkt im Haushalt der Interessierten zur Beratung auftauchen. »Sie treten dann sehr bestimmt auf und bedrängen die Kundschaft.« Gegen eine Anzahlung von 30 bis 50 Prozent würden die zu restaurierenden Möbel mitgenommen.

AUFFÄLLIG SIND SCHNELLE INHABERWECHSEL

Dann werde versucht, die Polsteraufträge bei ortsansässigen Raumausstatter- oder Sattlerbetrieben fertigen zu lassen. »Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die schon persönlich bedrängt wurden, diese Aufträge anzunehmen.« Findet sich kein lokaler Betrieb und auch kein Lieferant (diese verweigern ebenfalls zunehmend die Zusammenarbeit), würden die Möbel ins Ausland transportiert und überarbeitet. Das Ergebnis sei meist nicht nur deutlich teurer als gedacht und auch teurer, als bei einem seriösen Handwerksbetrieb, sondern in der Ausführung enttäuschend für den Kunden, warnt der Verband. »Und eine Rechnung wollen diese Betriebe häufig auch nicht ausstellen.« Auffällig seien die schnellen Inhaberwechsel, überwiegend mit gleichem Nachnamen, oder die komplette Auflösung des Geschäftssitzes nach kurzer Zeit. An einem anderen Ort gründen sie dann eine Firma mit leicht abgeändertem Namen.

Die Gegenwehr: Um Verbraucher vor den Lock-Angeboten der »Polsterer« zu schützen, hat der Bundesverband ei-

ne Initiative gestartet. Wird ein vermeintlich unseriöser Anbieter entdeckt und dem ZVR gemeldet, beginnt die Überprüfung, ob der Betrieb in der Handwerksrolle der Handwerkskammer und beim Gewereregister eingetragen ist. Wenn keine Eintragung vorliegt, kann eine Abmahnung mit Unterlassungserklärung durch die Wettbewerbszentrale erfolgen. Auf diesem Wege seien bereits mehr als 20 unseriöse Anbieter der Wettbewerbszentrale gemeldet worden. »Diese Zahl mag auf den ersten Blick gering wirken, ist jedoch ein Schritt in die richtige Richtung. Denn es ist für den ZVR gar nicht so einfach, die benötigten Informationen für eine Abmahnung zusammenzutragen«, so Vowinkel.

AUF GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG ACHTEN

Wer einen Polsterbetrieb sucht, dem rät der Verband immer zu prüfen, wie lange dieser schon am Markt ist. Die Namen und Standorte von unseriösen Betreibern würden sehr oft wechseln. Auch die Garantie und Gewährleistung erhalte man in der Regel nur bei einem seriösen Betrieb.

Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und des Unternehmervereins des Deutschen Handwerks (UDH), unterstützt die Kampagne des ZVR. Er rät Kundinnen und Kunden dazu, sich direkt an Fachbetriebe zu wenden oder bei Angeboten zu prüfen, ob diese von einem seriösen Betrieb stammen. Die Innungsmitgliedschaft sei ein gutes Zeichen für Handwerksqualität. Das erkenne man zum Beispiel am R-Logo oder S-Logo an der Ladentür. Nur Innungsfachbetriebe dürfen die Logos führen. Daneben sei natürlich der Meisterbrief ein Zeichen für Qualität im Handwerk. Kunden können nach dem Meisterbrief fragen und sich diesen zeigen lassen.

EIN GEGENMITTEL WÄRE DIE MEISTERPFLICHT

Ein Mittel, um den kriminellen Machenschaften im Polsterbereich entgegenzuwirken, sei auch die Wiedereinführung des Meisters im Raumausstatter- und Sattler-Handwerk, sagt Ralf Vowinkel. Im Raumausstatter-Handwerk wurde der Meister vor zwei Jahren wieder eingeführt. Die »Rückvermeisterung« habe gezeigt, dass der Meister in Deutschland als Gütesiegel für hochwertige Qualität zu bewerten ist. Nur so könnten die Ziele der unseriösen Polsterer – schneller Umsatz bei fragwürdiger Qualität – vereitelt werden.

Und was ist mit den Tageszeitungen, die die Anzeigen veröffentlichen oder Flyer beilegen und damit ordentlich Geld verdienen? Vowinkel: »Wir informieren die Zeitungen über diese Vorfälle. Wenn sie die Anzeigen dann trotzdem veröffentlichen, ist das unserer Meinung nach nicht im Sinne des Verbraucherschutzes und ihren Lesern.«

»Ich kenne viele Kolleginnen und Kollegen, die schon bedrängt wurden, diese Aufträge anzunehmen.«

*Ralf Vowinkel,
ZVR-Präsident*

STEUERN

ERLEICHTERUNG FÜR
KLEINERE PV-ANLAGEN

Foto: © anastasiya_globe / stock.adobe.com

Die Bundesregierung will den Photovoltaikausbau voranbringen. Dazu beitragen soll unter anderem, dass ab 2023 kleinere Solarstromanlagen bis 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien für Eigentümer und Mieter steuerfrei gestellt werden sollen. Bei Mehrfamilienhäusern gilt dies für Anlagen von bis zu 15 kW je Wohnung oder Geschäftseinheit. Bislang waren PV-Anlagen nur mit einer Leistungsgrenze von zehn kW befreit. Die Neuregelung ist Teil des Jahressteuergesetzes 2022, dem der Bundesrat noch zustimmen muss, was voraussichtlich im Dezember der Fall sein wird. Sie betrifft sowohl Neuanlagen als auch Bestandsanlagen. Ein Steuererklärung für die Einnahmen aus dem Betrieb einer solchen PV-Anlage würde deshalb in vielen Fällen entfallen.

Die Umsatzsteuer von aktuell 19 Prozent für die Lieferung, den Kauf, die Einfuhr und Installation von Photovoltaik-Anlagen und von Stromspeichern soll ebenfalls komplett entfallen, wenn es sich um eine Leistung an den Anlagenbetreiber handelt und die Anlage auf oder in der Nähe von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden installiert wird.

Da die Betreiber von Photovoltaik-Anlagen bei der Anschaffung der Anlage dann nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet werden, müssen sie auch nicht mehr wie bisher auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, um sich die Vorsteuerbeträge erstatten zu lassen. Sie sollen damit von Bürokratieaufwand entlastet werden, also möglichst wenig mit dem Finanzamt zu tun haben müssen. Außerdem sollen künftig Lohnsteuerhilfvereine bei der Steuererklärung

unterstützen können, wenn die PV-Anlage von der Einkommensteuer befreit ist. Das dürfen sie bislang nicht.

Was aber bedeutet das für Anlagenbauer, die für ihre Abschlags- und Anzahlungsrechnungen für PV-Anlagen aktuell noch 19 Prozent Mehrwertsteuer ausweisen müssen, obwohl sie die Anlagen erst 2023 fertig installieren werden? Sie fragen sich, ob ihre Kundinnen und Kunden die Umsatzsteuer dann zurückfordern werden, wenn die Neuregelung kommt? Oder ob die Kunden 2023 dann nur noch den Nettobetrag zahlen?

»Aus steuerlicher Sicht waren und sind Abrechnungen von Anlagenbauern im Jahr 2022 mit 19 Prozent Mehrwertsteuer korrekt«, sagt Steuerberaterin Luisa Damm von der Kanzlei Ecovis aus Dresden. Das sei auch dann der Fall, wenn der Gesetzgeber mit dem Jahressteuergesetz 2022 die Neuregelung auf den Weg bringt. »Anlagenbauer können und dürfen im laufenden Jahr 2022 nicht anders abrechnen, auch wenn das Gesetz schon früher stehen sollte«, betont die Steuerberaterin.

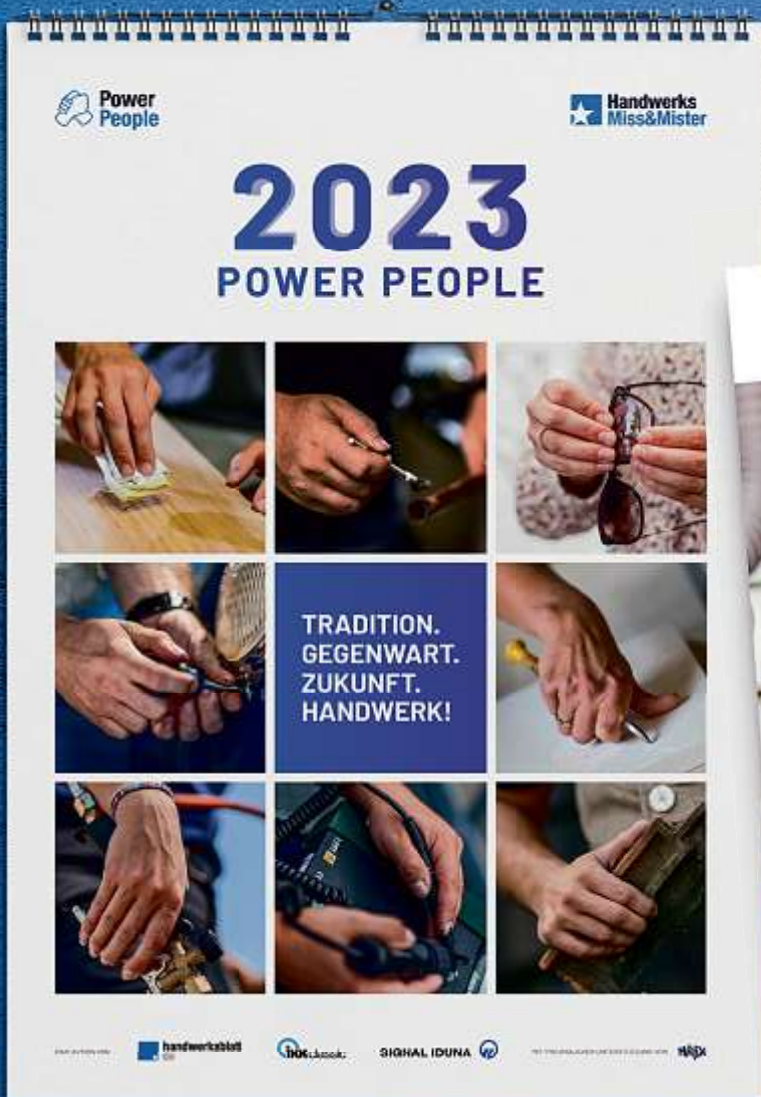
Erst bei der Schlussabrechnung 2023 kann der Anlagenbauer den Nullsteuersatz anwenden und die bisher gezahlten Anzahlungen inklusive Mehrwertsteuer auf die Schlusszahlung anrechnen. Ob der Anlagenbauer eine vereinnahmte Umsatzsteuer dann zurückzahlen muss, hänge im Wesentlichen von den jeweiligen Verträgen ab. Den Paragraphen 29 im Umsatzsteuergesetz habe der Gesetzgeber extra für solche Steuersatzänderungen eingeführt, erklärt ihr Kollege, Rechtsanwalt Ulrich Schlamminger. »Das Umsatzsteuergesetz bietet somit eine Anspruchsgrundlage. Letztlich kommt es jedoch darauf an, was in den Verträgen steht.«

Aber was heißt das genau? »Paragraf 29 UStG regelt die Verfahrensweise bei der Änderung des Steuersatzes. Hier von 19 auf 0,00 Prozent«, erklärt Ulrich Schlamminger. Beruht die Leistung auf einem Vertrag, der nicht später als vier Kalendermonate vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossen worden ist, kann der Vertragspartner einen angemessenen Ausgleich der umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastung verlangen. Das gilt nicht, wenn die Parteien etwas anderes vereinbart haben.

»Wurde der Vertrag über den Anlagenbau in dem oben genannten Zeitraum geschlossen, so könnte der Kunde, der als Endverbraucher durch die 19 Prozent Umsatzsteuer belastet ist, unter gewissen Voraussetzungen von dem Anlagenbauer diese zurückverlangen und sich auf die Anwendung des Steuersatzes von 0,00 Prozent Umsatzsteuer berufen.« KF

DER KALENDER FÜRS HANDWERK

NUR
9,80 €*
HIER BESTELLEN:
VH-BUCHSHOP.DE



*Ab fünf Exemplaren 9,30 €, ab 25 Exemplaren 8,80 €, ab 50 Exemplaren 8,30 € – zzgl. Versandkosten

KALENDER
JETZT HIER
BESTELLEN



Text: **Kirsten Freund**...

Die ersten Anfragen werden jetzt eintrudeln. Seit 26. Oktober können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Prämie zahlen, um die finanziellen Belastungen angesichts der Rekordinflation zumindest etwas abzufedern. Das steuer- und sozialabgabenfreie Extra zum Gehalt darf bis zu 3.000 Euro betragen.

3.000 Euro steuerfrei - das weckt Erwartungen

ARBEITGEBER KÖNNEN IHRE BESCHÄFTIGTEN IN DEN NÄCHSTEN MONATEN FINANZIELL UNTERSTÜTZEN. DOCH SIND SIE DAZU IN DER LAGE?

Der Spielraum ist groß. Die Prämie kann eine Einmalzahlung sein oder aber der Betrieb überweist Teilbeträge verteilt auf mehrere Monate. Deadline ist der 31. Dezember 2024, bis dahin ist die Auszahlung der Inflationsprämie steuerfrei. Arbeitnehmer erhalten die Prämie brutto für netto und für Arbeitgeber fallen keine Lohnnebenkosten an, insbesondere kein Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

»Es ist für den Arbeitgeber eine günstige Möglichkeit einem verdienten Arbeitnehmer eine Prämie oder einen Bonus auszubezahlen ...«.

User-Kritik auf Facebook

WER MACHT MIT?

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klingt die Inflationsausgleichsprämie super und weckt Erwartungen. Doch genau wie schon beim Corona-Bonus handelt es sich um eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers. Es sei denn, die Tarifpartner handeln eine Sonderzahlung aus. In der Regel kann der Arbeitgeber entscheiden, ob, wann und wie viel Prämie er überweisen wird. Schließlich ist er es auch, der den Bonus zahlen muss – und das wird vielen kleineren Betrieben in der aktuell angespannten Lage kaum möglich sein.

Bei Facebook kommentieren viele User unseren Beitrag zur Inflationsprämie entsprechend kritisch und bezeichnen die Prämie als »realitätsfremd«. So schreibt ein Leser: »Die Leistungen müssen ja erst mal erbracht werden, um die 3.000 Euro auszahlen zu können. Oder die Regierung geht in Vorkasse – das wär was.« Eine Leserin merkt die Situation in den Betrieben an: »Täglich hört man von neuen Insolvenzen im Mittelstand und dann so was! Wo soll denn das Geld herkommen? Die Firmen sind doch froh, wenn sie durch das ganze Chaos heil durchkommen ...?«



Begünstigt sind alle Bar- und Sachleistungen, die bis zum 31. Dezember 2024 gewährt werden.

Ein weiterer User erinnert die Kritiker daran, dass man auch kleinere Beträge oder Teilbeträge zahlen kann: »Es ist für den Arbeitgeber eine günstige Möglichkeit einem verdienten Arbeitnehmer eine Prämie oder einen Bonus auszubezahlen ...«.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

Ausgestaltet ist die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie relativ unkompliziert. Begünstigt sind alle Bar- und Sachleistungen, die bis zum 31. Dezember 2024 gewährt werden. Es genügt, wenn der Arbeitgeber deutlich macht, dass die Zahlung im Zusammenhang mit der allgemeinen Preissteigerung steht. Zum Beispiel durch einen entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungsträger im Rahmen der Lohnabrechnung.

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die Leistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Dies ist nur dann der Fall,

- wenn die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet wird,
- wenn der Anspruch auf Arbeitslohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird,
- die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten künftigen Erhöhung des Arbeitslohns gewährt und
- bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird.

Macht ein Arbeitgeber hier einen Fehler, dann werden die Zahlungen der Lohnsteuer unterworfen und Sozialversicherungsbeiträge fallen an. »Das kann Arbeitgeber finanziell stark belasten, da Verstöße meist erst nach Monaten bemerkt werden und Arbeitgeber dann den Arbeitnehmeranteil nicht mehr vom Arbeitnehmer nachfordern können, sondern die kompletten Sozialversicherungsbeiträge allein zu tragen haben«, warnt Rechtsanwalt und Steuerberater Dietrich Loll, Leiter der ETL SteuerRecht Berlin.

WER KANN DIE PRÄMIE ERHALTEN?

Die Inflationsprämie kann jede und jeder Beschäftigte erhalten. Der Gesetzentwurf sieht keine Begrenzung auf das erste Dienstverhältnis oder auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vor. »Damit kann die Inflationsausgleichsprämie auch an Arbeitnehmer in einem Zweitjob, an Minijobber, an Teilzeitbeschäftigte und auch an Gesellschafter-Geschäftsführer steuerfrei gezahlt werden«, erläutert Dietrich Loll. »Bei Zahlungen an nahe Angehörige und Gesellschafter-Geschäftsführer ist aber wie immer der Fremdvergleichsgrundsatz zu beachten und daher besondere Sorgfalt geboten.«



Foto: © Joachim Wendler / stock.adobe.com

Firmen sehen die Inflationsprämie kritisch.

FEHLER VERMEIDEN

Falle 1: Ein Arbeitgeber zahlt für drei Monate 1.000 Euro des vertraglich vereinbarten Arbeitsentgelts brutto für netto als steuer- und sozialversicherungsfreie »Inflationsausgleichsprämie«. Der Arbeitgeber verstößt gegen das Zusätzlichkeitserfordernis. Es handelt sich um lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt.

Falle 2: Eine Arbeitgeberin hat bereits eine Lohnerhöhung ab Oktober 2022 zugesagt. Statt der vereinbarten Erhöhung zahlt die Arbeitgeberin zunächst in mehreren Teilbeträgen die Inflationsausgleichsprämie. Die Arbeitgeberin verstößt gegen das Zusätzlichkeitserfordernis, die Prämie kann nicht anstelle der Lohnerhöhung, sondern nur zusätzlich zu dieser gewährt werden. (Quelle: ETL Gruppe)

Freiwilligkeit: Bei der Inflationsausgleichsprämie handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Die im »Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferung über das Erdgasnetz in § 3 Nummer 11 des Einkommensteuergesetzes« beschlossene Steuerfreiheit der Prämie sieht keine Regelung vor, dass diese an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgezahlt werden muss. (Quelle: Bundesregierung)

Die Nachfolgeplanung hat Einfluss auf die Kreditwürdigkeit

ES GIBT NUR WENIGE THEMEN, DIE STRATEGISCH DERART WICHTIG SIND WIE DIE PLANUNG DER BETRIEBSÜBERGABE. AUCH DIE HAUSBANK IST DARAN SEHR INTERESSIERT. WARUM, LESEN SIE HIER.

Text: Michael Vetter...

Den meisten Unternehmern dürfte bekannt sein, wie wichtig die rechtzeitige Planung der Betriebsübergabe ist. Was die wenigsten wissen: Sie kann sich auch auf die Kreditwürdigkeit des Betriebsinhabers auswirken.

Das zeigt sich an diesem Beispiel: Betriebsinhaber Hartmut S. wurde auf seinem aktuellen Kontoauszug mitgeteilt, dass der Zinssatz des Überziehungskredites für sein Geschäftskonto »mit sofortiger Wirkung« von bisher 7,25 % auf nun 9 % erhöht wird. S. konnte sich an keine derart starke Erhöhung während der langen Zusammenarbeit mit seiner Hausbank erinnern.



Es gibt sicherlich nur wenige strategisch derart wichtige Themen wie die Betriebsübergabe, trotzdem messen Betriebsinhaber ihm oft eine eher untergeordnete Bedeutung zu.

ÜBERGABEKONZEPT ALS KREDITVORAUSSETZUNG
Nach Rücksprache mit seinem Kundenberater erhielt er die Information, dass diese Erhöhung »wegen des fehlenden Konzeptes zu seiner in rund eineinhalb Jahren geplanten Geschäftsübergabe an seinen Sohn erfolgte«. Der Bankmitarbeiter zitierte aus einem Aktenvermerk, den er nach dem letzten Gespräch mit S. angefertigt hatte. Darin heißt es, dass S. davon in Kenntnis gesetzt wurde, »dass die Bank als Kreditgeber kurzfristig ein entsprechendes Übergabekonzept erwartet, um die spätere Rechtsnachfolge vor allem vor dem Hintergrund der Gesamtverbindlichkeiten des Betriebes geklärt zu sehen«.

Die Gesamtverbindlichkeiten von rund 280.000 Euro waren auf eine kürzlich erfolgte Betriebserweiterung zurückzuführen, die neben dem Kauf des bisher gemieteten Gebäudes zusätzliche Investitionen für die Geschäftsausstattung erforderte. Die Bank – das bestreitet S. auch nicht – hatte die damit verbundene, erhebliche Erhöhung

des Kreditumfanges unter anderem von einem schlüssigen Nachfolgekonzept abhängig gemacht. Dies war auch Teil des Darlehensvertrages, den S. unterschrieben hat.

VERNACHLÄSSIGTE PLANUNG

Offensichtlich wurde dieser wichtige Punkt von S. bisher nicht mit der eigentlich gebotenen Aufmerksamkeit realisiert, sonst hätte er sich wahrscheinlich längst mit Unterstützung seines Steuerberaters um das erwartete Nachfolgekonzept bemüht. Dies gilt umso mehr, da der Sohn von S. bei einem Kollegen in einer Nachbarstadt tätig und damit für die Nachfolge seines Vaters eigentlich bestens vorbereitet ist. Offenbar führte dies wohl wesentlich dazu, dass sie die Nachfolgefrage trotz des bestehenden Planungszeitraumes auf die lange Bank geschoben und den mit dem Kreditinstitut getroffenen Vereinbarungen nach einem konkreten Konzept bisher nicht nachgekommen sind. Einem Konzept übrigens, an dem die Bank natürlich vor allem deshalb interessiert ist, weil sie rechtzeitig wissen möchte, wer später die Zins- und Tilgungsraten der Kreditverpflichtungen leisten wird.

AUCH ERBRECHT IST VON BEDEUTUNG

Mit dieser »konzeptionellen Zurückhaltung« befinden sich Vater und Sohn S. nach den Erfahrungen des Autors in sprichwörtlich bester Gesellschaft. Es gibt sicherlich nur wenige strategisch derart wichtige Themen wie die Betriebsübergabe, trotzdem messen Betriebsinhaber ihm oft eine eher untergeordnete Bedeutung zu. Dabei kann bei einer späteren Nachfolge die rechtzeitige Aufteilung der zukünftigen Erbmasse bereits zu Lebzeiten des Unternehmers – etwa in Form von Schenkungen an weitere Erben – dazu beitragen, den Betriebsübergang reibungslos zu vollziehen. Bei vermieteten Immobilien kann dies darüber hinaus mit einem Nießbrauch verbunden werden, der dem bisherigen Betriebsinhaber



Für eine Betriebsübergabe ist die rechtzeitige Planung sehr wichtig.

Foto: © iStock / kochberg

auch zukünftig die jeweiligen Mieteinnahmen aus dem Objekt garantiert.

GEMEINSAME LEITUNG BEIM ÜBERGANG

Von ebenso großer Bedeutung ist eine rechtzeitige Nachfolgeplanung im Hinblick sowohl auf die Kunden als auch auf die Mitarbeiter des Betriebes. Es spricht – neben ebenfalls wichtigen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten – auch für die menschlichen Qualitäten des Unternehmers, Kunden und Mitarbeitern rechtzeitig zu ermöglichen, sich an den Gedanken einer neuen Betriebsleitung zu gewöhnen. Hier ist es in der Regel hilfreich, wenn bisheriger und zukünftiger Inhaber den Betrieb einige Wochen gemeinsam leiten und so einen möglichst reibungslosen Übergang ermöglichen.

Herr S. aus unserem Beispiel wäre gut beraten, sich umgehend mit seinem Steuerberater zusammzusetzen und ein tragfähiges Konzept zur Geschäftsübergabe zu entwickeln. Dabei ist es absolut unvermeidlich, zunächst zumindest seinen Sohn von Anfang an in die Gespräche einzubinden. Gegebenenfalls ist auch ein Fachanwalt hinzuzuziehen, der die zu erwartenden rechtlichen Gesichtspunkte bewertet und in das Gesamtkonzept integriert.

WICHTIGE FRAGEN ZUR BETRIEBSÜBABE

1. Gibt es beim Betriebsinhaber beziehungsweise bei seiner Familie eine konkrete Lebensplanung über den späteren Rückzug des Unternehmers aus dem Betrieb?
2. Wird beabsichtigt, den Betrieb an ein Mitglied der Familie, an einen Mitarbeiter oder an eine außenstehende Person zu übergeben und selbst Eigentümer zu bleiben oder ihn an eine der genannten Personen gegebenenfalls zu verkaufen?
3. Gibt es diesbezügliche steuerliche oder erbschaftsrechtliche Überlegungen?
4. Bestehen konkrete Pläne zur späteren finanziellen Altersabsicherung des Betriebsinhabers und seiner Familie?
5. Sind den Hausbanken die Übergabep lanungen bekannt? Sind diese bereit, den Betriebsinhaber dabei zu begleiten und auch nach dem Übergang als Kreditgeber auf dem bisherigen Niveau ebenfalls noch zur Verfügung zu stehen?

Erbrechtliche Regelungen ins Gesamtkonzept einbinden:

Gedanken über einen späteren Betriebsübergang sollten grundsätzlich auch bereits bestehende erbrechtliche Regelungen (Testament, Erbvertrag, bereits erfolgte Schenkungen etc.) einbeziehen. Ein schlüssiges Gesamtkonzept ermöglicht bei einer solchen Gesamtbetrachtung auch die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der bisherigen letztwilligen Verfügungen des Betriebsinhabers.

Nachschub für die Flotte: der Fiat Doblò Cargo

DIE ITALIENER BESSERN BEI IHREM KLEINSTEM TRANSPORTER NACH UND PRÄSENTIEREN IHN KOMPLETT NEU. AUF NEUER PLATTFORM GIBT ES IHN ALS DIESEL, BENZINER UND ELEKTRISCH.

Er ließ in der Tat lange auf sich warten: der neue Doblò von Fiat. Jetzt liegt das Modell in der Pkw- und der Cargo-Variante neu vor – und obendrein noch als Vollstromer, der Insassen und Material emissionsfrei ans Ziel bringt. Die mittlerweile fünfte Generation des italienischen Stadtflitzers baut auf die Konzernplattform von Stellantis auf und unterscheidet sich nicht von den Schwestermodellen der anderen Marken.

Den Doblò gibt es in zwei Längen und den drei Versionen Kastenwagen, Multicab und Combi. Fiat Professional spielt ein bisschen mit dem Begriff »Magie« bzw. englisch »Magic«, weil es im Marketing-Sprech magische Eigenschaften sind, die den Kunden weitere Vorteile verschaffen. So nennt sich die Erweiterung des Laderaums zum Beispiel »Magic Cargo«. Damit lässt sich der Laderaum um einen halben Kubikmeter erweitern, damit lässt sich der Sitz auf Beifahrerseite hochklappen und schafft so einen drei Meter langen Laderaum – im Handwerk ein wichtiges Maß für Rohre, Latten und ähnliches, die sich damit trocken im Innenraum des Wagens transportieren lassen.

Mit Magic Cargo erhöht sich das Ladevolumen auch von 3,9 auf 4,4 Kubikmeter. Zwei Europaletten passen in den

Laderaum. Gemessen an Nutzlast schafft der Verbrenner-Doblò bis zu einer Tonne, die elektrische Version kann bis zu 800 Kilogramm aufnehmen.

Ein sogenannter »Magic Mirror« hat nun eine Display-Diagonale von 12,7 Zentimetern und ist gerade im geschlossenen Kastenwagen eine gute Hilfe für die Sicht nach hinten. Er hat drei Einstellungen: Neben der klassischen Rückspiegelansicht kann der digitale Innen-Rückspiegel die toten Winkel zeigen und liefert beim Einparken das Bild der rückwärtigen Einpark-Kamera. Beim E-Doblò gibt es auch noch einen »Magic Plug«. Das bezeichnet einfach die Chance, einen Kühlschrank oder Elektrowerkzeuge mit der Batterieenergie zu betreiben.

Den Doblò Cargo gibt es mit klassischen Verbrennern, in dem Fall stehen zwei Turbodiesel-Vierzylinder und ein Benziner zur Verfügung. Die Diesel haben 1,5 Liter Hubraum mit einer Leistung von 74 kW/100 PS in der kleinen Ausführung und 96 kW/130 PS in der großen und sind beide entweder als Handschalter oder mit einer Acht-Gang-Automatik verfügbar. Der Benziner hat 1,2 Liter und eine Leistung von 81 kW/110 PS.

In der elektrifizierten Version als E-Doblò liefert eine 50-kWh-Batterie die Power für den 100 kW/136 PS starken Elektromotor, der eine Kraft von 260 Newtonmetern auf den Asphalt wirft. Bis 130 km/h ist er schnell, und die Batterie soll für eine Reichweite von maximal 280 Kilometern nach WLTP reichen. Im Schnelllademodus ist die Batterie bei 100 kW in knapp 30 Minuten wieder auf 80 Prozent.

17 Sicherheits- und Assistenzsysteme unterstützen den Fahrer bei seiner Arbeit. Ein Teil ist dabei serienmäßig mit an Bord. Im Falle der Combi-Version sind unter anderem Verkehrszeichen-Erkennung, Spurhalteassistent mit aktivem Lenkeingriff, Müdigkeitswarner oder Parksensoren hinten. Preislich startet der Doblò als Kastenwagen bei netto 21.100 Euro. Dafür gibt es ihn mit dem 1,2-Liter-Benzinmotor. Die Diesel starten ab 22.199 Euro netto, der E-Doblò markiert bei exakt 25.000 Euro netto den Einstieg.



Foto: © Fiat Professional

Neu bei Fiat Professional: der Doblò Cargo.





100% ELEKTRISCH 100% PROFESSIONAL

4 JAHRE
FIAT PROFESSIONAL
GARANTIE ⁽¹⁾



ENTDECKEN SIE DIE VOLLELEKTRISCHEN PROFIS FÜR IHR BUSINESS



MAXIMALE REICHWEITE VON BIS ZU **370 KM**⁽²⁾



BIS ZU **10 JAHRE** BATTERIEGARANTIE⁽³⁾



BIS ZU **1,9 T** NUTZLAST⁽⁴⁾



BIS ZU **17 M³** LADEVOLUMEN⁽⁵⁾

FIAT
PROFESSIONAL

⁽¹⁾ 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre Funktionsgarantie „Maximum Care Flex 100“ der FCA Germany GmbH bis maximal 100.000 km gemäß deren Bedingungen. Optional als „Maximum Care Flex“ auf bis zu 250.000 km und um das 5. Fahrzeugjahr erweiterbar.

⁽²⁾ Werte nach WLTP-Testverfahren (E-Ducato städtisch mit 79-kWh-Batterie). Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund zahlreicher Faktoren wie Fahrstil, Route, Wetter und Straßenbedingungen sowie Zustand, Gebrauch und Ausstattung des Fahrzeugs variieren.

⁽³⁾ Bis zu 10 Jahre Garantie für die Hochvoltbatterie mit 79 kWh des E-Ducato bis maximal 220.000 km gemäß den Garantiebedingungen.

⁽⁴⁾ Nutzlast E-Ducato Kastenwagen L2H2 und Batterie 47kWh (variiert je nach Version und Batterie).

⁽⁵⁾ Ladevolumen E-Ducato Kastenwagen L5H3 (variiert je nach Version).

Angebote gültig bis 31.12.2022. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. **Beispielfoto zeigt Fahrzeuge der jeweiligen Baureihe, die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebots.**

Marktübersicht Stadtlieferwagen

KLEIN, WENDIG, PRAKTISCH – DIE KLEINEN TRANSPORTER SIND GERADE IM STÄDTISCHEN VERKEHR UNVERZICHTBAR. WIR HABEN DIE VERFÜGBAREN MODELLE IN DER ÜBERSICHT.

MARKE	MODELL	HUBRAUM (cm ³)	LEISTUNG KW/PS	RADSTAND (mm)	LADERAUM- VOLUMEN (m ³)	NUTZLAST (KG. MAX.)
Citroën	Berlingo BlueHDi 100 L1	1.499	75/102	2.785	3,3-3,8	583
	Berlingo BlueHDi 130 L1	1.499	96/131	2.785	3,3-3,8	578
	Berlingo BlueHDi 130 L2 erhöhte Nutzlast	1.499	96/131	2.975	3,9-4,4	879
	Berlingo PureTech 110 L2 erhöhte Nutzlast	1.199	81/110	2.975	3,9-4,4	859
Fiat	Doblò Cargo 1.2 PureTech L1	1.199	81/110	2.755	3,3-3,8	581
	Doblò Cargo 1.5 BlueHDi L1	1.499	75/100	2.755	3,3-3,8	583
	Doblò Cargo 1.5 BlueHDi L1	1.499	96/130	2.755	3,3-3,8	578
	Doblò Cargo 1.2 PureTech L2 erhöhte Nutzlast	1.199	81/110	2.755	3,9-4,4	859
Ford	Transit Courier 1.5 TDCi	1.499	55/75	2.489	2,3	547
	Transit Courier 1.5 TDCi	1.499	74/100	2.489	2,3	547
	Transit Courier 1.0 EcoBoost	998	74/100	2.489	2,3	549
	Transit Connect 1,0 l EcoBoost L1	998	74/100	2.662	2,9	604
Mercedes-Benz	Citan 108 CDI Base	1.461	55/75	2.716	2,9	501
	Citan 110 CDI Base	1.461	70/95	2.716	2,9	501
	Citan 112 CDI Base	1.461	85/116	2.716	2,9	499
Nissan	Townstar 2,0 t L1	1.332	96/130	2.716	3,9	571
	Townstar 2,2 t L1	1.332	96/130	2.716	3,9	775
Opel	Combo Cargo 1.2 Direkt Injection Turbo	1.199	81/110	2.785	3,8	935
	Combo Cargo 1.5 Diesel	1.499	75/102	2.785	3,8	923
	Combo Cargo 1.5 Diesel	1.499	96/130	2.785	3,8	927
	Combo Cargo XL 1.5 Diesel erhöhte Zuladung	1.499	75/102	2.975	4,4	878
	Combo Cargo XL 1.5 Diesel Automatik	1.499	96/130	2.975	4,4	780
Peugeot	Partner BlueHDi 100 L1	1.499	75/102	2.785	3,8	583
	Partner BlueHDi 130 L1	1.499	96/130	2.785	3,8	578
	Partner PureTech 110 L1	1.199	81/110	2.785	3,8	912
	Partner PureTech 110 L2 erhöhte Nutzlast	1.199	81/110	2.975	4,4	581
	Partner BlueHDi 100 L2 erhöhte Nutzlast	1.499	75/102	2.975	4,4	879
Renault	Kangoo Rapid TCe 100 FAP	1.333	75/100	2.716	3,9	571 (775)
	Kangoo Rapid TCe130 Eco-Leader	1.333	96/130	2.716	3,9	571 (775)
	Kangoo Rapid Blue dCi 75	1.461	55/75	2.716	3,9	537 (741)
	Kangoo Rapid dCi 95 EDC	1.461	70/95	2.716	3,9	530 (734)
	Kangoo Rapid dCi 115	1.461	85/115	2.716	3,9	535 (739)
	Express TCe 100 FAP	1.333	75/102	2.812	3,7	575 (700)
	Express Blue dCi 75	1.461	55/75	2.812	3,7	624
Toyota	Proace City Duty 1.2 L1 Turbo	1.199	81/110	2.785	3,3-3,8	690
	Proace City Duty Comfort 1.5 D-4D L2	1.199	81/110	2.975	3,9-4,3	1.000
	Proace City Duty Comfort 1.5 D-4D L2	1.499	75/102	2.975	3,9-4,3	1.000
Volkswagen Nfz	Caddy Cargo 1.5 TSI	1.498	84/114	2.755	3,1	697
	Caddy Cargo TDI EU6 SCR	1.968	75/102	2.755	3,1	699
	Caddy Cargo TDI EU6 SCR Doppelkupplungsgetriebe	1.968	90/122	2.755	3,1	693
	Caddy Cargo TDI EU6 SCR 4Motion	1.968	90/122	2.755	3,1	817

Der Markt hat sich deutlich verändert. Zum einen gibt es eine weitere Ausdünnung der Anbieter, zum anderen konzentrieren sich immer mehr Anbieter durch Kooperationen oder Zusammenschlüsse darauf, auf einer gemeinsamen (Konzern-) Plattform ein

Fahrzeug aufzubauen, um Entwicklungskosten zu sparen. Auch wenn die einzelnen Konzernmarken anschließend jeder für sich um Marktanteile kämpfen und durch das Design gerade in der Front die Käufer nicht sofort merken lassen, dass das Modell mit Wettbewerbern identisch ist.

Die Ausdünnung von Marken ist durch Konzentration und Fokussierung bedingt. So fiel beispielsweise die Entscheidung im Zuge einer strategischen Neuaufstellung, dass Dacia künftig keine Nutzfahrzeuge mehr anbietet. Der Dacia Dokker etwa ist damit Geschichte, aber nur bei der Billig-Tochter der französischen Marke Renault. Denn der Lieferwagen läuft künftig unter dem Label »Express« und ist damit bei Renault gelandet, die die komplette Range an leichten Nutzfahrzeugen anbieten. Und Ausdünnung kann auch heißen, dass Modelle wegfallen, etwa der Fiorino bei Fiat, der einst den Einstieg in die Transporterklasse bei den Italienern bedeutete.

Ganz anders sieht beim Konglomerat Stellantis aus. Hier sind unter anderem die Marken Citroën, Fiat, Opel, und Peugeot vereinigt, die auf einer Konzernplattform ihre Nutzfahrzeuge aufbauen. Heißt im Klartext: Ein Modell gibt es bei jedem anderen Konzernmitglied nur unter einem anderen Namen, die technischen Daten sind identisch, auch wenn das oft aus den Datenblättern nicht hervorgeht. Unterscheidungen gibt es natürlich in der Optik, im Markenlogo und in unterschiedlichen Ausstattungsvarianten. Die wiederum können sich auf Gewichte und damit Nutzlast oder Volumen auswirken, weshalb ob unterschiedliche Angaben für scheinbar gleiche Modelle in den Listen zu finden sind. Beim Renault-Nissan-Mitsubishi-Konzern gibt es beim Kleintransporter auch deutliche Unterschiede, wenn ein Fahrzeug zum Beispiel nur bei einem Anbieter ohne B-Säule erhältlich ist.

Die Tabelle links zeigt die derzeit auf dem Markt erhältlichen Transporter. Manche, wie etwa Mercedes oder VW, haben gar keine Preislisten mehr, anhand derer sich potenzielle Käufer schnell einen Überblick über die auf dem Markt erhältlichen Modelle verschaffen konnten. Da gilt: Jedes Modell muss für sich konfiguriert werden. Das hat den Vorteil, dass man zwar den genauen Preis für seine Kalkulation hat, aber oft den Blick darauf verstellt, welche Alternativen es gibt. Die Chance, mit weiteren Konfigurationen im Vergleich das zu erhalten, ist aufwendig und nicht wirklich transparent.

Die Daten stammen von den Herstellern und haben den Stand November 2022. Die Tabelle links zeigt eine Auswahl, die komplette Übersicht aller Modelle gibt es wie gewohnt bei uns auf:

handwerksblatt.de

VERBRAUCH (l/100km/h)	CO ₂ (g/km)	NETTOPREIS IN EURO
6,0 - 5,2 D	157 - 136	22.100
5,8 - 5,3 D	152 - 138	22.780
5,9 - 5,4 D	156 - 143	25.000
7,6 - 6,3 S	171 - 142	22.700
7,7 - 5,2 S	174 - 136	21.100
7,7 - 5,2 D	174 - 136	22.100
7,7 - 5,2 D	174 - 136	23.400
7,7 - 5,2 S	174 - 136	22.700
4,2 D	110	17.560
4,2 D	110 - 111	18.310
5,6 S	127	16.310
-	-	20.160
5,2 D	135	20.680
5,2 D	135	22.220
5,4 D	142	23.320
6,8 - 6,7 S	154-151	20.210
6,8 - 6,7 S	154-151	22.150
7,6 - 6,3 S	171-142	21.800
6,1 - 5,4 D	161-142	22.800
6,6 - 5,8 D	171-151	24.100
4,0 D	106	24.400
5,2 S	119	28.000
6,0 - 5,2 D	157-136	22.100
5,8 - 5,3 D	152-138	23.400
7,6 - 6,3 S	171-142	21.100
7,6 - 6,3 S	171-142	22.700
5,8 - 5,4 D	153-141	23.700
6,7 S	152	19.580
6,7 S	151-150	20.380
5,2 D	136	20.580
5,5-5,4 D	144-143	22.880
5,4 D	143-142	22.080
6,4 S	145	16.190
5,0 D	131	16.990
5,5-5,3 S	125-121	19.255
5,7-5,2 D	150-137	25.250
4,6-4,4 D	121-117	26.475
6,4 S	144	21.050
4,8 D	126	22.630
5,1 D	133	25.840
5,3 D	139	26.655



Foto: © iStock/erinhack

Heiße Spezialitäten: smarte Kaffee-Vollautomaten

SMARTE KAFFEE-VOLLAUTOMATEN BIETET HANDWERKSBETRIEBEN EINEN ECHTEN KOMFORTGEWINN. GANZ OHNE TASTENDRUCK BEREITEN SIE EINE VIELZAHL VERSCHIEDENER SPEZIALITÄTEN ZU – PER APP ODER SPRACHSTEUERUNG.

Text: *Thomas Busch*

Kaffee ist das beliebteste Getränk in Deutschland: 2021 stieg der Jahresverbrauch auf den neuen Rekordwert von 169 Litern pro Person. Laut Studie des Deutsche Kaffeeverbands e. V. sorgten vor allem Lockdowns und die Arbeit im Homeoffice für die steigende Beliebtheit des koffeinhaltigen Muntermachers. Gleichzeitig fand der »Tchibo Kaffeereport 2021« heraus, dass 49,5 Prozent der Deutschen ihren Kaffee meistens oder immer im Büro oder bei der Arbeit genießen.

Auch viele Handwerker wissen einen schmackhaften Espresso oder einen Latte macchiato mit feinporigem Milchschaum zu schätzen. Damit die Zubereitung nicht allzu viel Zeit verschlingt, bietet die fortschreitende Digitalisierung Betrieben einen ganz neuen Komfortgewinn: Heute lassen sich smarte Kaffee-Vollautomaten ganz einfach per App bedienen. Dies funktioniert auch aus der entfernt liegenden Werkstatt oder von unterwegs. Manche Modelle bieten sogar eine Steuerung über Sprachassistent wie Siri oder Alexa. Mitarbeiter können den Vollautomaten so zum Beispiel per Alexa-Sprachbefehl schon einschalten und vorheizen, bevor sie ins Büro kommen. Auch schmutzige Hände oder Handschuhe sind bei der Bedienung per Sprache kein Problem: Die smarten Geräte bereiten das gewünschte Heißgetränk ganz ohne Tastendruck zu. Der Nutzer muss nur seine Wünsche formulieren und die Tasse unter den Auslauf bugsieren. Auf den Geschmack des Kaffees haben die smarten Bedienungsmöglichkeiten natürlich keinen Einfluss, doch Genießer wissen die vielfältigen Einstellungsmöglichkeiten per App zu schätzen. So bieten einige Geräte den Komfort, für jede verfügbare Kaffeespezialität die verschiedensten Parameter über die App feinstufig festzulegen – wie Ausgabemenge, Temperatur, Aromastärke, Milchmenge und bei einigen Modellen sogar den Mahlgrad. Außerdem erhält man eine Nachricht aufs Smartphone, wenn Milch oder Kaffeebohnen zur Neige gehen. Darüber hinaus lassen sich verschiedene Statistiken abrufen, zum Beispiel zur Menge der abgerufenen Kaffeespezialitäten oder zu demnächst anstehenden Reinigungs- oder Entkalkungszyklen.

COFFEE-PLAYLIST FÜR BESPRECHUNGEN

Smarte Modelle von Siemens bieten sogar den Komfort einer »Coffee-Playlist«: Bei Besprechungen oder Kundenterminen im Büro kann man die Wünsche aller Personen für verschiedene Kaffeespezialitäten über eine App nacheinander entgegennehmen – inklusive individueller Vorlieben bei Aromastärke, Ausgabe- und Milchmenge – und direkt an das Gerät senden. Der Vollautomat bereitet die verschiedenen Heißgetränke dann automatisch nacheinander zu. Als einzige manuelle Arbeit bleibt der Tassentausch. So viel Komfort hat natürlich seinen Preis: Während einfache Kaffee-Vollautomaten schon für wenige Hundert Euro zu haben sind, kosten die smarten Geräte ein Vielfaches. Doch für echte Genießer kann sich die Anschaffung trotzdem rentieren: Neben dem Komfortgewinn gibt es meist viele Einstellungsmöglichkeiten, so dass sich aus fast jeder Bohne das optimale Aroma herauskitzeln lässt. Darüber hinaus bieten smarte Kaffee-Vollautomaten auch weitere Vorteile, wie eine intuitive Bedienung, das Anlegen von mehreren Nutzerprofilen sowie große, manchmal sogar farbige Displays mit und ohne Touchbedienung.

KAFFEEBEDARF REALISTISCH EINSCHÄTZEN

Um Kosten zu sparen, können kleine Betriebe mit bis zu sechs Mitarbeitern bei Neuanschaffungen Vollautomaten ins Auge fassen, die sonst für Privathaushalte angeboten werden. Diese Geräte sind ausreichend leistungsfähig. Für größere Betriebe sind professionelle Kaffeeautomaten besser geeignet, die für Büros und die Gastronomie entwickelt wurden. Je nach Modell bereiten diese bis zu 200 Tassen am Tag oder sogar mehrere Hundert Tassen pro Stunde zu. Um unnötige Ausgaben zu vermeiden, sollten Betriebe vorab realistisch einschätzen, welche Leistung für die eigenen Bedürfnisse am besten passt.

CHECKLISTE

DER IDEALE KAFFEE-VOLLAUTOMAT

Getränkeauswahl: Entspricht die verfügbare Getränkeauswahl den Vorlieben der Mitarbeiter und Kunden? Manche Modelle bereiten auch Tee oder Kakao zu.

Bezugsmengen: Für welche Tassenmenge pro Tag ist das Gerät ausgelegt? Genügt dies, um die Kaffeewünsche von Kunden und Mitarbeitern zügig zu erfüllen?

Behältergrößen: Sind Bohnen- und Wasserbehälter ausreichend dimensioniert, damit sie nicht ständig nachgefüllt werden müssen? Soll das Gerät mehrere Bohnenbehälter besitzen? Ist der Trester-Behälter groß genug? Ist ein Gerät mit Festwasseranschluss besser?

Wasserhärte: Lässt sich die Wasserhärte einstellen, damit die Entkalkungszyklen korrekt angezeigt werden? Lässt sich für hartes Wasser ein Filter integrieren?

Kaffeeauslauf: Gibt es eine Höhenverstellung? Ist diese so bemessen, dass die größten Tassen darunter passen?

Brühgruppe: Lässt sich die Brühgruppe leicht herausnehmen und reinigen? Gibt es alternativ eine wartungsfreie Brüheinheit mit TÜV-Hygienezertifikat?

Programmiermöglichkeiten: Entsprechen die Möglichkeiten den eigenen Bedürfnissen? Lassen sich genügend Benutzer anlegen? Gibt es ausreichend Konfigurationsmöglichkeiten für jede einzelne Kaffeespezialität?

Sprachsteuerung: Unterstützt das Gerät gewünschte Sprachassistenten, z. B. Siri, Alexa oder Google Assistant?

Milchzufuhr: Ist der Milchbehälter/-schlauch einfach zu reinigen? Wenn kein Kühlschrank vorhanden ist: Ist ein Gerät mit Instant-Milchpulver eine mögliche Alternative?

Innenraum: Ist der Innenraum leicht zu säubern?

Stromverbrauch: Sind Energiesparmöglichkeiten gegeben, zum Beispiel eine automatische Ausschaltfunktion nach einigen Minuten?

Individualisierung: Gibt es Erweiterungsmöglichkeiten? Professionelle Geräte bieten zum Beispiel optionale Anbaumodule, wie Tassenwärmer, Milchkühler, Schokodispenser oder Schnittstellen zu Zahlungssystemen.

Service: Welche Serviceleistungen sind gewünscht? Einige Hersteller bieten zum Beispiel die Ersteinrichtung und Wartung der Maschine oder die regelmäßige Lieferung von Kaffee an. Gibt es einen Vor-Ort-Service?

SMARTE KAFFEE-VOLLAUTOMATEN

FÜR KLEINERE BETRIEBE

Modell	Barista TS Smart	PrimaDonna Soul	EQ.9 plus connect S700	GIGA 10
Hersteller	Melitta	De'Longhi	Siemens	Jura
Bohnenbehälter	2x 135 g	500 g	250 + 270 g	2x 280 g
Wassertank	1,8 Liter	2,2 Liter	2,3 Liter	2,6 Liter
Besonderheiten	Zwei Bohnenbehälter, App-Steuerung, »Italian Preparation Process« (richtige Reihenfolge der Zutaten)	»Bean-Adapt«-Technologie zur Anpassung aller Einstellungen an die Bohnsorte, App-Steuerung	Zwei Bohnenbehälter und Mahlwerke, zehn Nutzerprofile, App-Steuerung, Sprachsteuerung über Alexa	Zwei Bohnenbehälter und Mahlwerke, 35 Kaffeespezialitäten, App-Steuerung, Sprachsteuerung über Siri
aktuelle Marktpreise (brutto)	ca. 930 bis 1.400 Euro	ca. 1.030 bis 1.400 Euro	ca. 1.600 bis 2.500 Euro	ca. 2.950 bis 3.000 Euro
Internet	melitta.de	delonghi.de	siemens-home. bsh-group.com	jura.com

FÜR GRÖßERE BETRIEBE

Modell	NICR 1040	Coffee Club	XT4
Hersteller	Nivona	Schaerer	Melitta
Bohnenbehälter	600 g	bis zu 2 x 550 g	bis zu 2 x 1.000 g
Wassertank	3,5 Liter	4,5 Liter	Festwasseranschluss, Betrieb über Wassertank möglich
Besonderheiten	Bis zu 65 Tassen pro Tag, bis zu 1,9 Liter auf einmal beziehen, App-Steuerung	Bis zu 80 Tassen pro Tag, zwei Mahlwerke, Frischmilch- oder Milchpulvergetränke, App-Steuerung, Anbindung von Bezahlssystemen	Bis zu 180 Tassen pro Tag, bis zu zwei Mahlwerke, optionale Anbaumodule, App-Bedienung per »Melitta Remote Coffee« (berührungslose Auswahl mittels QR-Codes auf Mitarbeiter-/Kunden-Smartphones)
aktuelle Marktpreise (brutto)	ca. 2.000 bis 2.100 Euro	ca. 4.150 bis 5.400 Euro	ca. 7.300 bis 10.000 Euro
Internet	nivona.de	schaerer.com	melitta-professional.com

Tabellen Stand: 07. November 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.

ACHTUNG!

Neuaufgabe der »Aushangpflichtigen Gesetze« beachten!

**JETZT NEU
MIT GEÄNDERTEM
NACHWEISGESETZ AB
01.08.2022**

Aushangpflichtige und andere wichtige Gesetze für Handwerk und Gewerbe

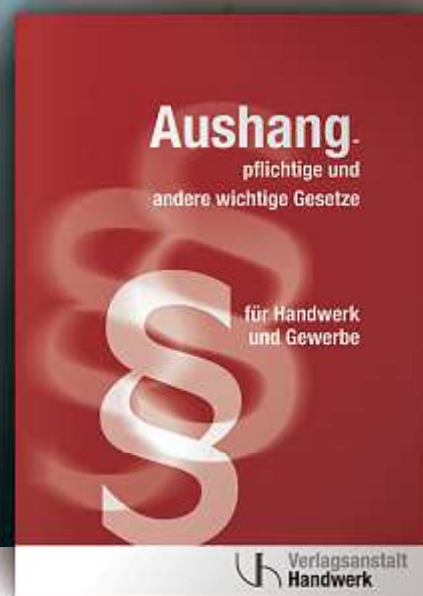
Nachfolgende Gesetze wurden u.a. geändert:

- Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Mindestlohngesetz
- Mindestlohndokumentationspflichten-VO
- Berufsbildungsgesetz
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitsschutzgesetz
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

12,80 €

zzgl. Versandkosten
Irrtümer/Preisänderungen
vorbehalten

- ca. 160 Seiten
- DIN A5, Broschüre
- aushangbereit durch Lochung



Stand: 01.10.2022 | ISBN 978-3-86950-530-5

**Jetzt der Aushangpflicht nachkommen
und bestellen unter
vh-buchshop.de/recht oder unter
Tel. 0211/390 98-27.**

 **vh-buchshop.de
fürs Handwerk**

Text: *Andrea Wolter*

Gemeinsam mit dem Fachbereich Raumausstatter der Fachgruppe Restauratoren im Handwerk e. V. Schloss Raesfeld zeigt das Grassi Museum für Angewandte Kunst noch bis März über 100 Polstermöbel aus handwerklicher Sicht von der Renaissance bis zur Neuzeit. Die Idee wurde vor sechs Jahren auf der Denkmal-Messe in Leipzig geboren. Raumausstattermeister und Restaurator im Handwerk Reinhardt Roßberg sprach dort in einem Fachvortrag über Polstertechniken im Wandel der Zeiten.

Wie viel Wissen und handwerkliches Können unter dem schönen Bezug eines Stuhls steckt, wissen meist nur die Experten. Dies wollten die handwerklichen Restauratoren ändern. Die Wertigkeit ihrer Arbeit sollten auch interessierte Laien erkennen können. Verborgenes sollte sichtbar werden.

»Vier Jahre Vorbereitungszeit für eine Ausstellung, das schien uns anfänglich unendlich viel Zeit, wir haben gedacht wie Unternehmer.«

Reinhardt Roßberg, Restaurator und Obermeister der Leipziger Innung des Raumausstatterhandwerks

»Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns«

DAS GRASSI MUSEUM IN LEIPZIG RICHTET IN EINER GEMEINSCHAFTSAKTION MIT RAUMAUSSTATTERN DEN BLICK AUF DAS WUNDERBARE INNENLEBEN GANZ UNTERSCHIEDLICHER SITZMÖBEL.



Die Idee von Thomas Otto stieß bei den Machern im Grassi Museum auf offene Ohren.

Der Leipziger Reinhardt Roßberg knüpfte den Kontakt zum Grassi Museum und stieß auf Interesse. Nach einigen vorbereitenden Überlegungen war aber auch klar, dass die Handwerker für die Umsetzung ihrer Idee einen Kurator brauchen. Ein Mitglied der Gruppe vermittelte den Kontakt zu Dr. Thomas Schriefers, mit dem sie ein »museumstaugliches« Konzept entwickeln konnten.

»Vier Jahre Vorbereitungszeit für eine Ausstellung, das schien uns anfänglich unendlich viel Zeit, wir haben gedacht wie Unternehmer«, sagt der Restaurator und Obermeister der Leipziger Innung des Raumausstatterhandwerks, Torsten Otto. Zwischen zehn und 15 Mitglieder der zur Vorbereitung der Ausstellung gebildeten Arbeitsgruppe trafen sich mehrmals in Leipzig, auf Schloss Raesfeld und bei Zoomkonferenzen, tauschten sich fachlich aus und füllten das Konzept mit Leben. Jedes Mitglied suchte nach potenziellen Ausstellungstücken, die Zeugnis der zeit- und

regionaltypischen Polstertechniken aus den verschiedenen Jahrhunderten ablegten. Gesucht wurde im eigenen Fundus und in den Depots von Museen. Um Wesentliches sichtbar zu machen, durften die Originalmöbel möglichst noch nicht restauriert sein. Selbst für die Fachleute gab es dabei manch Überraschendes. So entdeckte Torsten Otto beispielsweise eine Polsterung aus Rehhaar. Und im Norden Deutschlands wurde üblicherweise oft Seegras zum Polstern verwendet. Erstmals fest gepolstert wurden Sitzmöbel übrigens erst in der Renaissance. Zuvor nutzte, wer es sich leisten konnte, Kissen, um es auf dem harten Holzstuhl bequemer zu haben.

MIT VIEL SITZGEFÜHL

Was die Experten an Möbelstücken zusammengestellt haben, ist beeindruckend: vom Renaissance-Stuhl über den Ratsessel des frühen 17. Jahrhunderts, vom ersten Fitnessgerät »Chamber Horse« des späten 18. Jahrhunderts bis zu Designobjekten der Moderne. Ergänzt wird die



Sofa, Bocca, Entwurf: Studio 65, 1971, Gufram, Balangero, Turin, Löffler-Collection, Reichenschwand



Fotos: © Löffler-Collection, Reichenschwand

Sessel, Tugendhat-Sessel, MR 70/9, Entwurf: Ludwig Mies van der Rohe, um 1930/31



Ruhesessel, Tube, Entwurf: Joe Colombo, 1970, Flexform, Mailand, Löffler-Collection, Reichenschwand



Armlehnsessel, Modell H-91, Entwurf: Jindřich Halabala, um 1930, Sponené UP Závody, Brünn, Löffler-Collection, Reichenschwand

Ausstellung noch durch Exponate der Löffler-Collection Reichenschwand, die im Wintergarten zu sehen ist.

Damit die Besucher das Sitzgefühl nachvollziehen können, gibt es einen Ausstellungsbereich, in dem man Sitzmöbel verschiedener Epochen und Polsterungen ausprobieren kann. So erhält auch der Laie einen Einblick in die sich stetig verändernden Polstertechniken. Die Ausstellung wendet sich sowohl an interessierte Laien als auch an Fachbesucher und wird deshalb von zahlreichen Fachführungen und Workshops flankiert. »Die Vorbereitungszeit für die Ausstellung mit coronabedingt insgesamt sechs Jahren war eine Herausforderung für alle beteiligten Kollegen und verdient Hochachtung für ihr Engagement. Die Kollegen opferten nicht nur viele Stunden ihrer Freizeit – sie kamen auch für notwendige Übernachtungen und benötigte Materialien auf und bemühten sich um Sponsoren. Hätten wir von Anfang an gewusst, was auf uns zukommt, wer weiß, ob wir uns der

Aufgabe gestellt hätten«, resümiert Reinhardt Roßberg. Aber er sei wie alle mitwirkenden Handwerker sehr stolz auf das Ergebnis, setzt er hinzu.

Pünktlich zum Beginn der Ausstellung erscheint ein begleitendes Fachbuch, zu dem auch alle beteiligten Restauratoren im Raumausstatterhandwerk beigetragen haben. Dass die Ausstellungseröffnung zeitgleich mit der Eröffnung der »denkmal – Europäische Leitmesse für Denkmalpflege, Restaurierung und Altbausanierung«, 24. bis 26. November, stattfindet, ist überdies kein Zufall.

AUSSTELLUNG

»Besessen. Die geheime Kunst des Polsterns«, bis 26. März 2023 im Grassi Museum für Angewandte Kunst, Johannisplatz 5 bis 11, 04103 Leipzig

FINANZWISSEN

WOZU BENÖTIGT MAN EINE UMSATZSTEUER-ID-NUMMER?

Bauholz direkt aus Polen beziehen, spezielle Auto-Ersatzteile in Italien einkaufen – oder ein Dach für einen Immobilienverwalter in Frankreich decken: Grenzüberschreitende Geschäfte sind für Handwerksbetriebe schon lange nichts Exotisches mehr, zumal der EU-Binnenmarkt die internationale Zusammenarbeit leichter gemacht hat. Dabei gibt es einige Besonderheiten zu beachten, etwa im Hinblick auf die Umsatzsteuer.

In Deutschland beginnt sie mit dem Länderkürzel »DE« und weist danach eine Kolonne von neun Ziffern auf – ganz gleich ob GmbH, GbR oder AG, fast jedes Unternehmen hat eine sogenannte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, kurz: UStID. Nur wer sich als Kleinunternehmen von der Umsatzsteuer befreien lässt, benötigt sie nicht. Warum ist die UStID eigentlich so wichtig, wer hat einen Nutzen davon – und was müssen Firmenleitungen und Buchhaltungen dabei beachten?

Wer sämtliche Geschäfte, also auch die Waren von Lieferanten, bezogene Leistungen und die eigenen Dienstleistungen und Waren, nur im heimischen Bereich anbietet, benötigt hierfür nicht mehr als die vom Finanzamt ausgegebene reguläre Steuernummer.

WAS SIND INNERGEMEINSCHAFTLICHE LIEFERUNGEN?

Doch auch wenn Handwerksbetriebe in der Regel meist auf ihr unmittelbares regionales Umfeld ausgerichtet sind, ist es nicht selten, dass Rohstoffe und Waren jenseits der Landesgrenzen eingekauft werden – umgekehrt werden Kunden auch außerhalb Deutschlands beliefert oder es wird bei ihnen etwas montiert, gebaut oder repariert. Bei diesen grenzüberschreitenden Geschäften sind die EU-Länder mit weitem Abstand am wichtigsten. Man spricht dann von sogenannten innergemeinschaftlichen Lieferungen.

Mit dem Besitz einer gültigen UStID können Lieferungen und Leistungen im EU-Binnenmarkt umsatzsteuerfrei abgerechnet werden, wenn das Partnerunternehmen im jeweiligen EU-Land gleichfalls über eine UStID verfügt. Denn das Prinzip der UStID gibt es in jedem EU-Land.

Grundlage hierfür ist das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren. Während eine deutsche Firma



Bei grenzüberschreitenden Geschäften ist eine Umsatzsteuer-ID-Nummer unerlässlich.

an Privatkunden im EU-Ausland eine Rechnung über den Nettobetrag plus gesetzlicher Umsatzsteuer ausstellt und diese an sein örtliches Finanzamt abführt, greift bei gewerblichen Kunden eine andere Regelung: Hierbei wird die Umsatzsteuer in der Rechnung nicht ausgewiesen und daher auch nicht an das Finanzamt in Deutschland abgeführt.

UNTERSCHIEDLICHE UMSATZSTEUERSÄTZE IN DER EU

Stattdessen zahlt das Unternehmen, das die Rechnung empfangen hat, der ausstellenden Firma den Nettobetrag und seiner eigenen Steuerbehörde den in seinem Land geltenden Umsatzsteuerbetrag. Der Vorteil: Der Umsatzsteuersatz bleibt für die Unternehmen immer der gleiche – und muss nicht jeweils auf die im Land der Geschäftspartner geltenden Sätze angepasst werden. Denn die Umsatzsteuer beträgt in anderen Ländern stets entweder mehr oder weniger als die in Deutschland geltenden 19 Prozent – in Dänemark etwa

25 Prozent, in Luxemburg nur 17 Prozent. In den meisten EU-Ländern bewegt sich der Normalsatz der Umsatzsteuer im Bereich von 20 bis 22 Prozent.

Die UStID dient vor allem dazu, diese innergemeinschaftlichen Lieferungen für die Steuerbehörden transparent und nachvollziehbar zu machen. Wichtig ist, dass in den grenzüberschreitenden Rechnungen beide UStID angegeben sind – die des Rechnungsausstellers und die des Rechnungsempfängers. Dabei genügt es jedoch nicht, die UStID des ausländischen Geschäftspartners nur aufzuführen, man muss deren Gültigkeit zuvor vom Bundeszentralamt für Steuern (bzst.de) bestätigen lassen. Auch ein Hinweis auf das anzuwendende Reverse-Charge-Verfahren muss im Rechnungstext enthalten sein. In Deutschland haben die Unternehmen in ihrer monatlichen oder vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldung diese Geschäfte dem Finanzamt zu melden.

Die UStID können Unternehmen direkt bei Firmengründung vom Finanzamt erhalten oder nachträglich kostenlos beim Bundeszentralamt für Steuern beantragen.

Diesen und alle bereits erschienenen Artikel aus der Reihe Finanzwissen finden Sie gesammelt unter: www.Chefsein.de

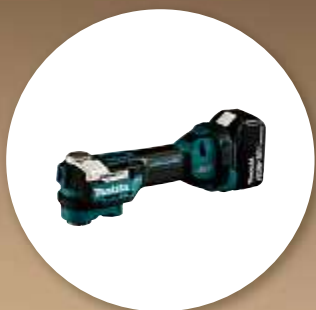


Handwerksblatt Online-Adventskalender

Mitmachen
lohnt sich!
[handwerksblatt.de/
adventskalender](http://handwerksblatt.de/adventskalender)



Zu gewinnen gibt es 24 großartige Überraschungen,
darunter ein **Akku-Multifunktionswerkzeug von
Makita im Wert von 600 Euro** und viele weitere tolle
Sachpreise.



Akku-Multifunktions-
werkzeug



Akku-Kombo-Kit



Akku-Baustellenradio



MAKSTOR 3.4

Der Online-Adventskalender ist vom 1.12.2022 bis zum 24.12.2022 auf der Website handwerksblatt.de erreichbar. Während dieser Zeit können Mitspieler durch die Beantwortung der Quizfrage des jeweiligen Adventstages an dem Gewinnspiel teilnehmen. Die Gewinner werden im Losverfahren unter allen Teilnehmern ermittelt. Der Gewinn kann nicht in bar ausgezahlt oder weitergegeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.handwerksblatt.de/adventskalender

FLEISCHEREI KAEDING MIT INNOVATIVEN IDEEN



Familie Kaeding – Fleischermeister
in zwei Generationen



Foto: © Schultheis

Der Familienbetrieb Kaeding aus Bad Sülze stellte unter dem Firmenmotto »Jede Wurst handgemacht – seit 1856« an dem eigenen Stand die Vielfalt der Wurst- und Schinkenwaren auf der GastRo in Rostock vor. Eigens für die Fachmesse produzierte die Fleischerei die Leberwurst »Wintertraum« mit Bratapfel, Ceylon Canehl und echter Bourbon-Vanille, die ebenfalls stark nachgefragt war.

Nachdem die Schlachterei in Teterow nicht mehr wie in den Vorjahren genutzt werden kann, entschloss sich das Unternehmen, im eigenen Betrieb eine kleine Schlachterei aufzubauen. Damit entfallen

lange Transportwege und die Schlachtung kann schonend erfolgen. Im Sommer nächsten Jahres soll die eigene Schlachtereiabteilung fertiggestellt sein.

In dem Familienbetrieb stehen Fleischermeister Berthold Kaeding und Fleischermeisterin Sigrid Kaeding die Söhne Ludwig und Bernhard zur Seite, die ebenfalls Meister ihres Fachs sind.

In einigen Jahren werden sie den Staffelstab in sechster Generation übernehmen.

fleischerei-kaeding.de

HOLGER NEU ALS OBERMEISTER BESTÄTIGT

Die Kfz-Innung Nordvorpommern hat einen neuen Vorstand gewählt. Holger Neu aus Barth wurde in seinem Amt als Obermeister bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wählten die Innungsmitglieder Andreas Gerds aus Grimmen. Beide wurden ebenso wie die weiteren Vorstandsmitglieder Klaus Schmidt aus Ribnitz-Damgarten, Mirko Kuhn aus Stralsund und Reinhard Knopsmeier aus Wiepkenhagen einstimmig gewählt. Der bisherige stellvertretende Obermeister Sven Jenßen wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

MEHR BIO UND REGIONALES



Auf Einladung des BUND diskutierten in Rostock die Bürgermeisterkandidierenden der Hansestadt über Wege zu mehr Bio- und regionalem Essen an Kitas, Schulen und in Kantinen. Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus be-

kräftigte in seiner Eröffnungsrede dieses auch als Ziel der Landesregierung: »Die Erhöhung des biologischen und regionalen Anteils in der Außerhausverpflegung ist ein wichtiger Bereich für die regionale Wertschöpfung. Gleichzeitig sind gerade einmal ein Prozent der Gastros und Gemeinschaftsküchen in Deutschland biozertifiziert. Ziel sollte es sein, dass die Lebensmittel im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung zu 60 Prozent aus der Region stammen und zu 30 Prozent in Bio-Qualität eingesetzt werden. Für den Bereich der Gastronomie halte ich den Einsatz von 30 Prozent regionalen Produkten, davon 20 Prozent bio, für umsetzbar.«



FREISPRECHUNG

JUNGGESELLINNEN UND -GESELLEN VERSTÄRKEN MITARBEITERTEAMS IN DEN BETRIEBEN



Foto: © NH

Kreishandwerksmeister Jens Cordes sprach in Neubrandenburg Auszubildende vom Maler- und Lackierer-, Tischler-, Elektroniker-, Bäcker-, Metallbauer- bis zum Friseurhandwerk frei und hob sie in einem feierlichen Rahmen im Regionalen Beruflichen Bildungszentrum GeSoTec in den Gesellstand. Er appellierte an die Junggesellinnen und -gesellen, sich auch künftig fachlich weiterzubilden. Dies sichere nicht nur den eigenen Arbeitsplatz, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Anzeige

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

MEHR ÜBUNG FÜR DEINE PRÜFUNG?

Teste dein Wissen mit unseren **Übungsskripten** und bereite dich noch **besser** auf **deinen Abschluss** vor!

- ✓ 3 praxisbezogene Übungsskripte
- ✓ 120 prüfungsähnliche Fragen
- ✓ inkl. Lösungsvorschlägen & Querverweisen



Jetzt bestellen unter:
www.vh-buchshop.de/bw-uebung



Verlagsanstalt
Handwerk

ANZEIGEN- ABTEILUNG:

☎ 02 11/3 90 98-61
(Katharina Heinen)

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

SDH[®]
GmbH

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

KOSTENFREI REGISTRIEREN & NACHLÄSSE EINSEHEN

WWW.SDH.DE

Besuchen Sie unsere Website
handwerksmedien.info
für weitere Werbemöglichkeiten.

UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Abteilungsleiter

Holger Marscheider
T 0395/5593-120
marscheider.holger@hwk-omv.de

stellv. Abteilungsleiter

Felix Harrje
T 0381/4549-152
harrje.felix@hwk-omv.de

Anforderungen an Vortrag zu Mangelbeseitigungskosten

Lässt ein Gericht entscheidungserhebliches Vorbringen und Beweisangebote einer Partei gänzlich unberücksichtigt, liegt darin ein Gehörverstoß. Erscheint nach dem Vortrag das Entstehen von ausgleichspflichtigen Mangelbeseitigungskosten möglich, so kann die Klageforderung nicht insgesamt als un-schlüssig bewertet werden, betonte der Bundesgerichtshof (BGH). Vielmehr müsse dann eine Beweisaufnahme stattfinden.

BGH, Beschluss vom 10. August 2022 – VII ZR 243/19

Unangekündigte Wohnungsbesichtigung ist rechtswidrig

Eine unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch einen Beamten der Steuerfahndung zur Überprüfung der Angaben zu einem häuslichen Arbeitszimmer ist rechtswidrig, wenn der Steuerpflichtige bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt. Das hat der Bundesfinanzhof (BFH) in einem Fall entschieden, in dem dem FA eine von der Steuerpflichtigen eingereichte Wohnungsskizze nicht ausgereicht hatte. Das FA hätte sich zur Aufklärung zunächst Fotografien der Wohnung zuschicken lassen können.

BFH, Urteil vom 12. Juli 2022 – VIII R 8/19

Schufa-Eintrag ist bei bestrittener Forderung unzulässig

Ein Inkassounternehmen darf Daten nach erfolgloser Einziehung von Forderungen nur in engen Grenzen an die Schufa weitergeben. Der Schuldner muss über die Informationsweitergabe unterrichtet werden, entschied das Landgericht Frankenthal in einem Eilverfahren. Wenn er bestreitet, dass die Forderung besteht, dürfe kein Eintrag erfolgen. Würden die Daten trotzdem übermittelt, könne er verlangen, dass die Meldung widerrufen und künftig unterlassen wird.

LG Frankenthal, Beschluss vom 28. Juni 2022 – 8 O 163/22

Mindestsätze der HOAI 2013 weiter anwendbar

Die Mindestsätze der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Fassung aus dem Jahr 2013 sind in einem laufenden Gerichtsverfahren zwischen Privatpersonen weiterhin anwendbar. Dies gelte unbeschadet der Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof in einem Vertragsverletzungsverfahren entschieden habe, dass das Vorsehen verbindlicher Honorare in der HOAI gegen die Dienstleistungsrichtlinie verstoße, so der Bundesgerichtshof (BGH).

BGH, Urteil vom 2. Juni 2022 – VII ZR 174/19

Gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Mieten für Messestandflächen

Entgelte für Messestandflächen, die ein Unternehmen zu Ausstellungszwecken anmietet, unterliegen nur dann der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung, wenn die Messestandfläche bei unterstelltem Eigentum des ausstellenden Unternehmens zu dessen Anlagevermögen gehören würde. Dies hat der Bundesfinanzhof (BFH) zu § 8 Nr. 1 Buchst. e des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) entschieden.

BFH, Beschluss vom 23. März 2022 – III R 14/21

Unaussprechliche Sonderzeichen in Firmennamen

Sonderzeichen, die als reine Bildzeichen dienen, erfüllen nicht die erforderliche Kennzeichenfunktion eines Firmennamens. Der Bundesgerichtshof betont, dass es entscheidend auf die Aussprechbarkeit des Namens ankommt. Im Gegensatz zu »@« oder »&« sei die Zeichenfolge »//« noch kein eindeutiger Wortsatz.

BGH, Beschluss vom 25. Januar 2022 – II ZB 15/21

Programmstart »Zuwendungen für steckerfertige PV-Anlagen«



Während des Energiegipfels des Landes MV mit Ministerpräsidentin Schwesig in der Handwerkskammer in Rostock wurde die Balkon-PV-Anlage vorgestellt.

unternehmen, um Energie einzusparen und die Kosten zu senken: Sie können das Haus dämmen, sie können die Heizung umstellen, sie können größere PV-Anlagen installieren. Daher haben wir uns für das Zuschussprogramm für steckerfertige PV-Anlagen entschieden. Damit stärkt die Landesregierung den Trend der abnehmenden Einspeisevergütung hin zur stärkeren Konzentration auf den Eigenverbrauch«, fährt Backhaus fort.

Ab November 2022 können Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern Anträge auf Förderung von sogenannten steckerfertigen Balkon-Photovoltaik-Anlagen stellen. Das teilt der zuständige Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Dr. Till Backhaus, mit: »Ich freue mich, dass am 7. November 2022 die Förderrichtlinie veröffentlicht wurde, mit der Bürger eine Förderung in Höhe von 500 Euro für steckerfertige Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 600 Watt erhalten können. Für dieses Förderprogramm stehen zehn Millionen Euro zur Verfügung. Die Anträge können nach Installation der Anlage beim Landesförderinstitut (LFI) gestellt werden«, so Minister Backhaus.

»Der Vorteil dieser Förderung ist, dass wir etwas für die Mieterinnen und Mieter im Land tun.«

Dr. Till Backhaus, Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

»Der Vorteil dieser Förderung ist, dass wir etwas für die Mieterinnen und Mieter im Land tun, um die eigene Stromrechnung durch die Nutzung von regenerativer Energie zu mindern. Das ist auch unter sozialen Gesichtspunkten extrem wichtig: Mieter und Mieterinnen haben kaum eine Möglichkeit, etwas zur Minderung der Energiekosten zu tun, außer Strom einzusparen. Eigenheimbesitzer dagegen können viel

PV-Mini-Anlagen könnten bis zu einer Leistung von 600 W genehmigungsfrei installiert werden, lediglich die Anmeldung beim Energieversorger und der Bundesnetzagentur sei notwendig, ergänzt der Minister. Für die Mieter und Mieterinnen könne danach die Einsparung einer steckerfertigen PV-Anlage jährlich bei 140 Euro liegen, je nach Strompreis vor Ort, was in etwa einem Nettoenergieertrag von circa 400 kWh pro Jahr entspreche.

»Die Einsparung der Treibhausgasemissionen mit 168 kg pro Jahr scheint für die Einzelnen nicht ins Gewicht zu fallen«, führt Backhaus weiter aus. »Wenn man aber von 18.000 Förderfällen ausgeht, kann ein jährliches Treibhausgas-Äquivalent von 2.420 Tonnen CO₂ pro Jahr in M-V zusätzlich eingespart werden. Ich erwarte natürlich auch nach der Zweckbindungsfrist von zwei Jahren nachhaltige Treibhausgasemissionseinsparungen für unser Klima. Selbst wenn die Mieter*innen nach der Bindungsfrist von zwei Jahren beispielsweise wegen eines Umzuges die steckerfertige PV-Anlage an einem anderen Standort in M-V weiter nutzen.«

lfi-mv.de/meldungen/programmstart-steckerfertige-pv-anlagen/



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Energieberater der Handwerkskammer Norbert Günther: T 0381/4549-163, E-Mail: guenther.norbert@hwk-omv.de.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat November und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



Zum Meisterjubiläum

25 JAHRE MEISTER

Frank von Malten, Meister im Tischlerhandwerk

Frank Hartwig, Meister im Tischlerhandwerk

Ralf Böhm, Meister im Metallbauerhandwerk

Andreas Knöchner, Meister im Tischlerhandwerk

Axel Kutter, Meister im Metallbauerhandwerk

Gert Grohmann, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Bernd Lucka, Meister im Elektroinstallateurhandwerk

Ralph Schmidt, Meister im Maler- und Lackiererhandwerk

Britta Zimmermann, Meister im Friseurhandwerk

Maik Seltrecht, Meister im Friseurhandwerk

Monique Petzki, Meister im Friseurhandwerk

Grit Weise, Meister im Friseurhandwerk

Peter Beinhoff, Meister im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

30 JAHRE MEISTER

Rex Hübner, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Heiko Asmus, Meister im Raumausstatterhandwerk

René Wehrauch, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Andreas Gottfried, Meister im Maschinenbaumechanikerhandwerk

Salvatore Kubus, Meister im Schornsteinfegerhandwerk

40 JAHRE MEISTER
Eckhard Schnepf, Meister des Elektroinstallateurhandwerks

Jürgen Schöpf, Meister des Elektroinstallateurhandwerks

Karl-Heinrich Witt, Meister des Uhrmacherhandwerks

50 JAHRE MEISTER

Hans-Peter Behrenwolt, Meister im Kraftfahrzeughandwerk

60 JAHRE MEISTER

Jürgen Kintzel, Meister im Goldschmiedehandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: hwk-omv.de

ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNISCHE HANDWERKE

E|FACHSCHULUNG FÜR GEBÄUDETECHNIK 2023



Foto: © HWK

Die nächste E|Fachschnlung des Landesin-nungsverbandes der Elektro- und Informati-onstechnischen Handwerke MV findet wieder traditionell zu Jahresbeginn statt: **vom 24. bis 26. Januar 2023** in der StadtHalle Rostock.

»Mit Blick auf die Energiewende und den da-mit einhergehenden rasanten Veränderungen in der Elektrobranche sind regelmäBige Schu-lungsveranstaltungen wie die Fachschulung für Gebäudetechnik eine Notwendigkeit ge-worden. Die Fachschulung für Gebäudetechnik stellt hier seit mehr als 30 Jahren eine feste Instanz dar. Für das Handwerk, für den dreistu-figen Vertrieb und vor allem auch für die Regi-on«, informierte Olaf von Müller, Landesin-nungsmeister der Elektro- und Informati-onstechnischen Handwerke MV.

elektro-campus.de/e-fachschulung-startseite/

Baltic Akustik GmbH erhielt Handwerkspreis

ZUM DRITTEN MAL HAT DIE BÜRGSCHAFTSBANK MECKLENBURG-VORPOMMERN GMBH (BMV) GEMEINSAM MIT VERTRETERN DER HANDWERKSKAMMERN DEN SIEGER DES LANDESWETTBEWERBS »HANDWERKSPREIS DER BMV« AUSGEZEICHNET.



Bürgschaftsbank und Handwerkskammer gratulierten dem Handwerksbetrieb (v. l. n. r.: Andreas Weber, Linda Marx, Lisa Möller, Johannes Friedrich Meyer und Lutz Meincke).

Der Landessieger, die Baltic Akustik GmbH aus dem Landkreis Rostock, wurde von der Bürgschaftsbank MV und der Handwerkskammer ausgezeichnet. Damit zieht dieser Handwerksbetrieb zugleich in das Bundesfinale des »Handwerkspreises der Bürgschaftsbanken« ein. Ausschlaggebend für den Sieg des Landeswettbewerbs sind neben dem Innovationsgehalt die bisher umgesetzten Digitalisierungsprojekte im Hörakustiker-Handwerk und die überzeugende Unternehmenspräsentation.

Die Glückwünsche der HWK überbrachte Abteilungsleiter Andreas Weber von der Wirtschaftsförderung.

Im Anschluss der Meisterausbildung und langjähriger Erfahrung in der Hörakustik sowie in den letzten Jahren Tä-

tigkeit als Filialleiter bei mehreren Unternehmen gründete Johannes Friedrich Meyer zusammen mit Wissenschaftlerin Linda Marx 2021 den Hörakustik-Meisterbetrieb »Baltic Akustik GmbH« in Rostock-Warnemünde. Nach der Etablierung des Geschäfts wurde 2022 ein zweites Fachgeschäft in Kühlungsborn eröffnet. Um die Hörgeräteversorgung effizienter zu gestalten, erfolgte zeitnah die Anschaffung eines 3D-Druckers, um die Otoplastik-Produktion, also die Herstellung von maßgeschneiderten Ohrpassstücken, innerhalb von zwölf Stunden zu realisieren. Hierbei sicherte die BMV das zukunftsweisende Vorhaben zusammen mit der OstseeSparkasse Rostock ab.

Neben einer fachgerechten Versorgung von Hörerkrankungen steht bei Baltic Akustik ebenso die Erhaltung der Hörgesundheit im Mittelpunkt. »Mit einem vielfältigen Präventionsangebot, wie zum Beispiel durch kostenlose Hörgesundheitstage, Workshops und Seminare, unterstützen wir Interessierte aktiv, das eigene Hören und Verstehen zu pflegen und zu schützen. Sollte bereits eine Hörerkrankung diagnostiziert sein, begleiten und beraten wir die Betroffenen mit modernsten Therapieformen«, erzählt Johannes Meyer.

Baltic Akustik überzeugte die Jury mit einer Vielzahl an digitalen Prozessen, Dienstleistungen und modernsten Technologien. Dazu gehören beispielsweise die voll-digitale Betriebsführung, smarte digitale Lösungen für Kunden wie eine Online-Terminvereinbarung, ein Online-Schnellhörttest auf der Internetseite oder das kostenlose Angebot, die Hörgeräteanpassung remote bequem von zu Hause wahrzunehmen.

baltic-akustik.de



Kontakt
presse@bbm-v.de

UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162

Michael Amsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132



Foto: © Stockphoto37

INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

SPRECHTAGE NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden.

Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

Anmeldungen unter:
beratungssprechtage@hwk-omv.de

ORT	DEZEMBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	
Kreishandwerkerschaft Greifswald	
Kreishandwerkerschaft Stralsund	
Kreishandwerkerschaft Rostock	13.12.2022
EGZ Waren (Müritz)	
FEG Pasewalk	

ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITRANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung Kleinunternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 35% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten	bis zu 50% der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

Beratungsanfragen unter:
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

BETRIEBSBÖRSE

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



Ansprechpartner

Andreas Weber
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0381/4549-162
Michael Amtsberg
Abteilung Wirtschaftsförderung
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	30	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	6	Elektromaschinenbauer	14
Tiefbau	20	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	24
Straßenbau	6	Installateur und Heizungsbauer	31	Boots- und Schiffbauer	16
Bauinstallationen	16	Baubranche sonstige	41	Bäcker, Konditor	7
Zimmerer	17	Metallbauer	49	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	10	Karosserie- und Fahrzeugbauer	9	Zahntechniker	4
Maler und Lackierer	12	Kraftfahrzeugtechniker	18	Gebäudereiniger	21
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	44	Friseur	7

BETRIEBSÜBERGABE

Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

BRANCHE: METALLGEWERBE/METALLBAU



Landkreis: LRO / HRO
Lebensalter: 36 Jahre
Qualifikation: Industriemeister Metallbau
Suchzeitraum: 1-3 Jahre

BRANCHE: ZIMMEREI/RESTAURATION



Landkreis: LRO / MSE
Lebensalter: 31 Jahre
Qualifikation: Zimmermeister
Suchzeitraum: 1 Jahr

BRANCHE: ELEKTRO-, KFZ- UND METALLBAU/TISCHLEREI



Landkreis: VG / VR
Lebensalter: 35 Jahre
Qualifikation: Mechatroniker/Studium Maschinenbau
Suchzeitraum: 3 Jahre

BRANCHE: BAU- UND AUSBAUGEWERBE



Landkreis: MSE / VG / VR / HRO
Lebensalter: 35 Jahre
Qualifikation: Kfm. Ausbildung/handwerkliche Erfahrung
Suchzeitraum: 1-4 Jahre



ONLINE-SEMINARE

EFFIZIENZ STEIGERN MIT DIGITALER RESSOURCEN- UND TOURENPLANUNG

Eine genaue und fundierte Planung bildet den Grundstein für eine effiziente Arbeitsweise. Die Vorplanung und der Informationsfluss zum Mitarbeiter müssen stimmen. Während der Online-Veranstaltung wird den Teilnehmern am Praxisbeispiel geoCapture gezeigt, wie mit wenigen Schritten der Tag optimal vorgeplant werden kann und die Mitarbeiter organisiert in den Tag starten.

In dem Online-Seminar erfahren die Teilnehmer u.a. wie mit einer digitalen Tourenplanung optimale Routen für die Aufträge entstehen und damit enorm Zeit und Fahrtkosten eingespart werden können.

Termin: 6. Dezember 2022, 16–17.30 Uhr

Anmeldungen: forms.office.com/r/y3HpPVGjrK

DIGITALES ZEIT- UND DOKUMENTENMANAGEMENT

Eine reibungslose und schnelle Kommunikation zwischen Baustelle und Büro bildet den Grundstein für eine effiziente Arbeitsweise. Der Informationsfluss muss stimmen. Handschriftliche Notizen sind hier ungenau, zeitaufwendig und finden oft gar nicht erst den Weg ins Büro. Arbeitsstunden werden per Stundenzettel erfasst und im Nachgang aufwendig in das System eingegeben. Auch hier sind Fehler und ungenaue Eingaben vorprogrammiert.

In dem Online-Seminar werden den Teilnehmern Arbeitszeiterfassung und digitale Formulare anhand einer digitalen Softwarelösung vorgestellt.

Termin: 17. Januar 2023, 16–17 Uhr

Anmeldungen: forms.office.com/r/y3HpPVGjrK



Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung, Ansprechpartnerin ist Katrin Rzeszutek, Beauftragte für Innovation und Technologie: T 0395/5593-134, E-Mail: rszeszutek.katrin@hwk-omv.de
hwk-omv.de

SEMINAR

VERGABERECHT FÜR EINSTEIGER

Das komplexe Vergaberecht stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Umso mehr, wenn in der Vergangenheit keine oder nur wenig Berührungspunkte vorhanden waren. Unser Seminar vermittelt notwendige Grundkenntnisse und erleichtert den Einstieg.

Der Geschäftsführer der ABST MV Lars Wiedemann führt ein in die Grundlagen des Vergaberechts und erläutert, was bei Durchführung eines Vergabeverfahrens zu beachten ist. Die theoretischen Ausführungen werden durch Praxisbeispiele ergänzt.

Das Seminar findet **am 30. November 2022, Beginn 10 Uhr**, in der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern (Katharinenstraße 28, 17033 Neubrandenburg) statt.

BÜRGERFEST

MV-TAG 2023 IN NEUBRANDENBURG



2023 feiert die Stadt Neubrandenburg das 775. Jubiläum. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig kündigte an: »Und das Land wird mitfeiern. Im nächsten Jahr wird der Mecklenburg-Vorpommern-Tag vom 30. Juni bis 2. Juli in Neubrandenburg stattfinden. Das größte Bürgerfest des Landes, mit dem wir zuletzt 2005 in der Vier-Tore-Stadt zu Gast sein durften, kommt wieder mit seinen vielfältigen Präsentationen, u. a. von Landesregierung, Landkreisen, kreisfreien Städten, Vereinen, Ehrenamt, Verbänden und Unternehmen des Landes. Wir wollen den MV-Tag nutzen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam unser schönes Land in seiner ganzen Vielfalt zu feiern. Gern laden wir dazu auch Gäste aus nah und fern ein.«

BILDUNGSANGEBOTE

ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Lehrgangsort Rostock:

Jennifer Berndt, T 0381/4549 175

Felix Frank, T 0381/4549 192

Alexander Mewes, T 0381/4549 221

Susann Potratzki, T 0381/4549 173

Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395/5593 153

Nicole Oestreich, T 0395/5593 151

Caroline Bäßler, T 0395/5593 157

E-Mail-Kontakt: weiterbildung@hwk-omv.de



WEITERBILDUNG

Ausbildung der Ausbilder Teil IV der Meisterprüfung

14. Februar bis 4. Mai 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

24. März bis 13. Mai 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Betriebswirt nach der HwO

6. Januar 2023 bis 1. März 2025

Lehrgangsort: Neubrandenburg

8. September 2023 bis 11. Juli 2026

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Kfz-Servicetechniker

1. September 2023 bis

15. März 2024

Lehrgangsort: Neustrelitz

Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler

DVS-IIW/EFW-Richtlinie 1111

Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E

Metall-Schutzgasschweißen

(131/135/136), MAG

Wolfram-Inertgasschweißen

(141), WIG

Lehrgangsorte: Neustrelitz

und Rostock

T 03981/24 770, T 0381/45 49-171

Fachkundige Person für Arbeiten an HV-Anlagen

11. bis 12. September 2023 (25),

13. bis 15. September 2023 (35)

Lehrgangsort: Rostock

Gebäudeenergieberater (HWK) Frühjahr 2023

Abgasuntersuchung (AU)

23. bis 24. Januar 2023

25. bis 26. Januar 2023

(nur G-Kat und Diesel-Pkw)

3. bis 4. April 2023

5. bis 6. April 2023

Lehrgangsort: Rostock

WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

VOLLZEITKURSE

Ausbildung der Ausbilder

(Teil IV der Meisterprüfung)

5. bis 20. Dezember 2022

Lehrgangsort: Neubrandenburg

13. bis 29. März 2023

Lehrgangsort: Rostock

Gepr. Fachfrau/-mann für kauf-

männische Betriebsführung

(Teil III der Meisterprüfung)

9. Januar bis 28. Februar 2023

4. September bis 24. Oktober 2023

Lehrgangsort: Rostock

Meistervorbereitung Teil III

6. März 2023 bis 27. April 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Gepr. Kraftfahrzeug-

Servicetechniker

(Teil I der Meisterprüfung)

20. März 2023 bis 2. Juni 2023

Lehrgangsort: Rostock

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

12. Juni 2023 bis 24. November 2023

Lehrgangsort: Rostock

BERUFSBEGLEITENDE KURSE

Lehrgangsort Rostock

Boots- und Schiffbauer

Teil I und II

18. Nov. 2022 bis 11. März 2024

Maler und Lackierer Teil I

13. Januar bis 1. April 2023

Tischler Teil I und II

24. März 2023 bis 28. Sept. 2024

Kraftfahrzeugtechniker Teil II

30. Juni 2023 bis 25. Mai 2024

Elektrotechniker Teil I/II

1. Sept. 2023 bis 22. März 2026

Metallbauer Teil I und II

15. Sept. 2023 bis 16. Mai 2025

Dachdecker Teil II

3. Nov. 2023 bis 1. Februar 2025

Zimmerer Teil I und II

1. Dezember 2023 bis 28. März 2026

Teil III der Meisterausbildung

6. Januar 2023 bis 24. Juni 2023

14. April bis 28. Oktober 2023

Lehrgangsort Neubrandenburg / Neustrelitz

Friseur-Handwerk Teil II

20. Februar 2023 bis

25. September 2023

Lehrgangsort: Neubrandenburg

Maurer und Betonbauer

Teil I und II

1. September 2023

bis 12. April 2025

Metallbauer Teil II

1. September 2023

bis 14. Dezember 2024

Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Teil II

1. September 2023 bis 13. Juli 2024

Lehrgangsort: Neubrandenburg

GLASFASERAUSBAU

M-V FORDERT BUND ZUR RÜCKNAHME DES FÖRDERSTOPPS AUF

Im Schulterschluss mit 13 weiteren Bundesländern sowie dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund fordert Mecklenburg-Vorpommern den Bund auf, den überraschend verhängten Antragsstopp fürs laufende Jahr aufzuheben und bei der künftigen Förderung an den bisher vereinbarten Konditionen des Breitbandausbaus festzuhalten.

»Für unser Bundesland betrifft der Förderstopp 13 Anträge aus vier Landkreisen, für die kurz vor dem Annahmestopp die Förderung beim Bund bereits beantragt wurde. Wir wissen nicht, wie mit diesen Anträgen umgegangen wird«, sagte Digitalisierungsminister Christian Pegel am 23. Oktober und ergänzte: »Hinzu kommen alle noch nicht gestellten Anträge, deren Zahl wir nicht beziffern können, da die Landkreise sie eigenständig stellen. Wir wissen, dass alle unsere Landkreise kurzfristig weitere Anträge stellen wollten.



Foto: © iStock / alphaspirit

Auch die, die ihren Antrag noch nicht abgegeben haben, werden durch die überraschende Entscheidung des Bundes mitten in ihren Vorbereitungen dafür gestoppt. Noch schlimmer: Ob die dringend benötigte Förderung des Bundes 2023 so fortgeführt wird wie bis-

lang vereinbart, ist offen. Die neuesten Ankündigungen aus Berlin klingen danach, dass gerade die Vereinbarungen, die uns als dünn besiedeltem Flächenland besonders am Herzen liegen, nicht mehr gelten sollen.«

Der Minister forderte deshalb im Einklang mit seinen Amtskollegen aus den anderen Ländern sowie den Kommunalvertretern: »Der Antragsstopp für die Fördermittel fürs laufende Jahr muss aufgehoben werden. Außerdem muss der Bund schnellstens die Förderrichtlinie für 2023 vorlegen oder die bisherige Förderrichtlinie über das Jahr 2022 hinaus fortgelten lassen, damit die Förderung ohne Unterbrechung am 1. Januar des kommenden Jahres fortgesetzt werden kann und Verlässlichkeit wegen der Voraussetzungen und Konditionen für unsere Kommunen hergestellt wird, um Fördermittel beantragen zu können.«

regierung-mv.de

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGS-AUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZIN-AUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de
Chefredaktion:
Stefan Bühren (v. i. S. d. P.)
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz, Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern
Hauptverwaltungssitz Rostock
Schwaaner Landstraße 8,
18055 Rostock
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 11
17033 Neubrandenburg

Verantwortlich:
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf
Pressereferentin:
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90

ANZEIGENVERWALTUNG
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60,
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG
Harald Buck, Fax: 0211/390 98-79

LESERSERVICE
www.vh-kiosk.de/leserservice
GESTALTUNG
Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

DRUCK
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:
23.12.22
ANZEIGENSCHLUSS:
09.12.22

Zeig uns, was das **Handwerk** braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/4-Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS
1/8-Seite 4c: 365 €

Ansprechpartnerin

Katharina Heinen, Telefon: 0211/390 98-61
heinen@verlagsanstalt-handwerk.de

 **Deutsches
Handwerksblatt**



Das Magazin der
Handwerkskammer
Ostmecklenburg-
Vorpommern –
aktuell, regional
und informativ.



Nutzfahrzeuge



Der neue vollelektrische **ID. BUZZ** **CARGO**

Maximaler Raum bei minimaler Fläche: Dank seiner vollelektrischen Bauweise bietet der neue ID. Buzz Cargo maximales Ladevolumen bei minimaler Grundfläche. Und auch Ihre Passagiere finden komfortabel Platz – auf der serienmäßigen Beifahrerdoppelsitzbank.

Weitere Informationen finden Sie auf vwn.de/idbuzzcargo.

Bei der Wahl zum International Van of the Year 2023 („Logistra“ Ausgabe 9-10/2022) wurde der ID. Buzz Cargo zum International Van of the Year 2023 gewählt. Das abgebildete Fahrzeug zeigt Sonderausstattungen.



Volkswagen way to
ZERO